

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8  
17489 Greifswald  
Deutschland  
Tel.:

Fax.:

### Datum der Versendung

#### Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb  
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb  
 Freihändige Vergabe  
 Internationale NATO-Ausschreibung

#### Ablauf der Angebotsfrist

Datum 08.09.2022 | Uhrzeit 23:59

#### Eröffnungstermin

Datum 09.09.2022 | Uhrzeit 00:00

#### Ort

#### Raum

Bindefrist endet am 07.10.2022

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

**30108-E9-0002 Institut für Slawistik Baltistik**

**Grundsanierung für Nutzung Zentrale Verwaltung**

Vergabenummer Leistung

**22A0124G Gefahrstoffsanierung**

### Anlagen

#### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)  
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung  
 Informationen zur Datenerhebung  
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen

#### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung  
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte  
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz  
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften  
 625 NATO Infrastrukturbauten

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig bis zum Eröffnungsterm. o. nicht älter als 6 Monate
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer oder IHK
- Erklärung und Vereinbarung nach §§ 9, 10 Vergabegesetz M-V; Erklärung zum Datenschutz

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald

Am Gorzberg Haus 8, 17489 Greifswald

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 
- 

**3.2 - frei -**

**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.  
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

**4 Losweise Vergabe**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.  
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.  
 nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.  
 6.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**7 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**8 Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch

- in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: <b>30108-E9-0002</b>	Baumaßnahme: <b>Institut für Slawistik Baltistik</b>
Vergabenummer: <b>22A0124G</b>	Leistung: <b>Gefahrstoffsanierung</b>

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**

Finanzministerium MV, Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Baumaßnahme	Vergabenummer
<b>Institut für Slawistik Baltistik</b> <b>Grundsanierung für Nutzung Zentrale Verwaltung</b>	<b>22A0124G</b>
Leistung	
<b>Gefahrstoffsanierung</b>	

## Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

### Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

#### 1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

##### 1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

##### 1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer)

##### 1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

##### 1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- 
-

**2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind****2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
- 
- 

**2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- 
- 

**2.3 leistungsbezogene Unterlagen**

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- 
- 

**2.4 sonstige Unterlagen**

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- 
-

Vergabenummer	22A0124G
---------------	----------

Baumaßnahme

**Institut für Slawistik Baltistik****Grundsanierung für Nutzung Zentrale Verwaltung**

Leistung

**Gefahrstoffsanierung****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

## 1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 31.10.2022**
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 10.03.2023**
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

## 1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

**ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

## 2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

## 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf \_\_\_\_\_ Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.  
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- |   |  |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt   | „Vertragserfüllungsbürgschaft“                 |
| - die Mängelansprüche das Formblatt   | „Mängelansprüchebürgschaft“                    |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

#### 10.1. Der AG stellt dem AN Wasser- und Baustromanschlusspunkte zur Verfügung

(s. Vorbemerkungen im Leistungsverzeichnis und LV-Pos. 1.29 - 1.32).

Die Verteilung ist Sache des AN.

Für den Verbrauch werden dem AN 0,3% der Bruttoschlussrechnungssumme abgezogen.



	Vergabenummer	
	<b>22A0124G</b>	
Baumaßnahme <b>Institut für Slawistik Baltistik</b> <b>Grundsanierung für Nutzung Zentrale Verwaltung</b>		
Leistung <b>Gefahrstoffsanierung</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

**1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

**2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:  
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8  
17489 Greifswald  
Deutschland

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>30108-E9-0002</b>	<b>Institut für Slawistik Baltistik</b>

---

**Grundsanierung für Nutzung Zentrale Verwaltung**

Vergabenummer	Leistung
<b>22A0124G</b>	<b>Gefahrstoffsanierung</b>

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

**2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro

**2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro\*

\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

**3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.

**4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %

**5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6**  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>4</sup>

**7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

<sup>4</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.



## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30108-E9-0002**Vergabenummer **22A0124G**

Vergabeart

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung            | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren  |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe                  | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren   |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung    | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

**Institut für Slawistik Baltistik****Grundsanierung für Nutzung Zentrale Verwaltung**

Leistung

**Gefahrstoffsanierung**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum<sup>1</sup> vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Der längere Zeitraum ist maßgebend.

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Registereintragungen**

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

<sup>2</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>22A0124G</b>	
Baumaßnahme <b>Institut für Slawistik Baltistik</b> <b>Grundsanierung für Nutzung Zentrale Verwaltung</b>		
Leistung <b>Gefahrstoffsanierung</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittellohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis





(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber







Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>30108-E9-0002</b>	<b>Institut für Slawistik Baltistik</b>
	<b>Grundsanierung für Nutzung Zentrale Verwaltung</b>
Vergabenummer	Leistung
<b>22A0124G</b>	<b>Gefahrstoffsanierung</b>

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	<b>Vorbemerkungen</b>			
	VORBEMERKUNGEN			
	Baustelleneinrichtung			
	Der Gebäudekomplex ist ausschließlich über den Innenhofbereich über die Rubenowstraße erreichbar. Die Anlieferung etc. muss grundsätzlich über der Innenhofbereich erfolgen, da eine Straßensperrung der vielbefahrenen Domstraße nicht möglich ist.			
	An- und Ausfahrt wird über eine Einbahnstraßenregelung im Innenhofbereich von der Rubenowstraße geregelt.			
	Der Bauzaun wird entlang der Domstraße und im Bereich der Hofseite aufgestellt.			
	Die Nutzung des Geländes ist für die Fahrzeuge, die für den An- und Abtransport der Arbeitstechnik und Materialien erforderlich sind, aus Platzmangel nur bedingt, für die unmittelbare Zeit der Be- und Entladung möglich. Es wird eine brgrenzte Anzahl von Stellplätzen für die Firmenfahrzeuge auf dem Gelände vorgehalten.			
	Eine Materialzwischenlagerung ist nur auf der unmittelbaren, gekennzeichneten Grundstücksflächen möglich.			
	Anschlüsse zu Medien (Baustrom- und Bauwasseranschlüsse) werden am Gebäude durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Es wird ein sparsamer Umgang erwartet.			
	Der Auftragnehmer (AN) ist für die Stellung der gesetzlich erforderlichen Sanitäreinrichtungen selbst verantwortlich.			
	Der AN sorgt täglich für eine grobe, wöchentlich und beim Verlassen der Baustelle für eine feinere Reinigung der Baustelle von durch ihn verursachten Abfällen, Verschmutzungen, Schutt und Materialresten. Bei Unterlassung und erfolgloser Abmahnung wird die Bauleitung die Reinigung durch Dritte auf Kosten des Auftragnehmers ausführen lassen.			
	Alle erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die vorhandene Baukonstruktion sowie für die Mitarbeiter sind in die Einheitspreise als Nebenleistung einzurechnen.			
	Der AN ist für den Materialtransport im vollen Umfang selbst verantwortlich.			
	Persönliche Schutzmaßnahmen			
	Über die normale Baustellenausrüstung hinaus sind persönliche Schutzausrüstungen für die Mitarbeiter in den kontaminierten Bereichen und ggf. notwendige Maßnahmen für das Minimieren von Risiken (Coronavirus) notwendig.			
	Soweit erforderlich sind Schutzanzüge und Atemschutzgeräte vom jeweiligen Unternehmer kostenfrei zur Verfügung zu stellen und von ihm oder durch eine von ihm beauftragte Person sachgerecht zu lagern, zu reinigen und instand zu halten. Erforderlichenfalls sind diese gesondert zu entsorgen und vom Unternehmer zu ersetzen.			
	Sämtliche Aufwendungen für die Baustelleneinrichtung müssen bei Berücksichtigung der vorgenannten Anforderungen in die Einheitspreise eingerechnet werden, sofern keine gesonderte Leistungsposition vorhanden ist..			
	Persönliche Schutzmaßnahmen in schadstoffbelasteten Bereichen werden gemäß dem LV abgerechnet.			
	Sonstiges			
	Alle beteiligten Unternehmen sind verpflichtet, die Baustelle während der gesamten Leistungszeit ständig mit einem verantwortlichen Mitarbeiter (zumindest Vorarbeiter) zu besetzen, dieser ist der Bauleitung zu benennen.			
	Der Aufwand für die regelmäßige Teilnahme an zumindest wöchentlichen Abstimmungsgesprächen vor Ort mit der Bauleitung durch den vorgenannten Bauleiter ist zu berücksichtigen.			
	Die notwendigen Planungsunterlagen werden dem Auftragnehmer in 2-facher Ausfertigung zur Verfügung gestellt, der darüber hinaus bestehende Bedarf ist durch den Auftragnehmer selbst abzudecken.			
	Der AN ist eigenverantwortlich zuständig für die Einhaltung der ArbStättV.			
	Der AN verpflichtet vor Beginn der Arbeiten ein logistisches Konzept zur Ausführung der Abbrucharbeiten vor Ort dem Auftraggeber vorzulegen. Darin sind Fahr- und Gehwege zu deklarieren und deren Kennzeichnung. Eine Unterweisung aller Mitarbeiter des Auftragnehmers einschl. Nachauftragnehmern hat zu erfolgen und ist dem Auftraggeber darzulegen			
	Dokumentation			
	Technische Dokumentationen zu sämtlichen für die Ausführung vorgesehenen Materialien einschließlich der Einbaurichtlinien sind rechtzeitig vor Bestellung / Verwendung zur			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Genehmigung der Bauleitung vorzulegen.

Nach Ausführung sind die entsprechenden Übereinstimmungserklärungen vorzulegen.

Für die ausgeführten Arbeiten sind Dokumentationen zu übergeben. Diese Dokumentationen jeweils müssen folgenden Mindestumfang haben:

- Dokumentation der verwendeten Produkte und Fabrikate 2-fach und 1-fach auf Datenträger,
- Fotodokumentation soweit notwendig 1-fach als Ausdruck, 1-fach auf Datenträger
- lückenlose Bautagesberichte 1-fach, (Abgabe ca. wöchentlich) .

#### **Technische Vorschriften zur Gefahrstoffsanierung**

Grundlagen der Ausschreibung

Grundlage der vorliegenden Ausschreibung "Gefahrstoffe demontieren und entsorgen" ist ein dem Bauherren vorliegendes Gefahrstoffkataster, welches dem Auftragnehmer mit Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellt wird.

Leistungszeitraum

Für die Gefahrstoffsanierung ein Leistungszeitraum von ca. 8 Wochen vorgesehen.

Technische Vorschriften

Die Arbeiten zur Gefahrstoffsanierung sind grundsätzlich unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 "Allgemein", TRGS 519 "Asbest", TRGS 524 + DGUV Regel 101-004 "Arbeiten in kontaminierten Bereichen" sowie sonstiger relevanter staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Rechtsvorschriften und Regelwerke durchzuführen.

Technische Schutzmaßnahmen

Sanierungsbereiche sind generell abzusperren, zu beschildern, von angrenzenden Bereichen sichtbar und mit abgeplanten Bauzäunen abzutrennen. In Sanierungsbereichen sind das Aufbewahren und der Verzehr von Lebensmitteln verboten. Unbeteiligten ist der Zutritt zu verbieten.

Der AN hat die Sanierungsbereiche mit folgenden Verbots- und Gebotszeichen gemäß BGV A8 zu beschildern:

- P01 "Rauchen verboten"
- P06 "Zutritt für Unbefugte verboten" mit Zusatzschild "Asbestfasern!" gemäß TRGS 519 bei Asbestsanierungsbereichen
- P19 "Essen und Trinken verboten"
- M01 "Augenschutz benutzen"
- M04 "Atemschutz benutzen"
- M05 "Fußschutz benutzen"
- M06 "Handschutz benutzen"
- M07 "Schutzkleidung benutzen"

Asbestsanierung in Gebäuden

Für die fachgerechte Demontage, Verpackung und Ausschleusung der Asbestprodukte sind folgende technische Schutzmaßnahmen gemäß Nr. 14 TRGS 519 durchzuführen:

Abschottungen und lufttechnische Anlagen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1

- Herstellung staubdichter Abschottungen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1., Abs. 1 (staubdichte Abtrennung von angrenzenden Räumlichkeiten mit doppellagigen Folien, Gesamtstärke mind. 0,4 mm, staubdichter Verschluss aller angrenzenden Raumöffnungen, wie z.B. Decken- und Wandöffnungen, Rohr- und Leitungsdurchführungen etc.)
- Einsatz von ausreichend dimensionierten Raumluftfilteranlagen (RFA) gemäß TRGS 519 Nr. 14.1, Abs. 2 i.V.m. TRGS 519 Nr. 8.2 Abs. 2 und TRGS 519 Anlage 7 mit entsprechenden Filtern mit Abscheidegrad von 99,995 % (Staubklasse H)
- Durchführung eines mind. 8fachen Luftwechsels je Stunde im Sanierungsbereich gemäß TRGS 519 Nr. 14.1., Abs. 3
- Gewährleistung eines Unterdrucks von mind. 20 Pa während der Arbeiten und von mind. 10 Pa nach Schichtende gemäß TGS 519 Nr. 14.1 Abs. 4
- Überwachung und permanente Aufzeichnung des Unterdrucks gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 Abs. 5
- Filterwechsel gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 Abs. 6 durchführen
- Raumluftanlagen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 Abs. 7 in der Regel nicht im Sanierungsbereich aufstellen und Luftleitungen zwischen Filterkästen und Sauggerät nicht durch den Sanierungsbereich führen

Personaldekontaminationsanlagen gemäß TRGS 519 Nr. 14.2

- Zutritt zu den Sanierungsbereichen nur über 4-Kammer-Personen-Dekontaminationseinheiten im Baukastensystem oder als Festinstallation im Container oder über ein Mehrkammersystem, bestehend aus drei Kammern mit Vorraum, gemäß TRGS 519 Nr. 14.2 Abs. 2

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

i.V.m. Abb. 1

Materialdekontaminationsanlagen gemäß TRGS 519 Nr. 14.3

- Ausschleusen verpackter Abfälle aus den Sanierungsbereichen nur über eine 2-Kammer-Material-Dekontaminationseinheiten gemäß TRGS 519 Nr. 14.3
- die Verpackungseinheiten mit den verpackten asbesthaltigen Abfällen sind zu reinigen und verbleiben während der Durchführung der Freigabemessungen bis zur Aufhebung der Schutzmaßnahmen in den Bereichen

Weitere Anforderungen

- Arbeiten nach dem Stand der Technik, d.h. bei den Arbeiten sind möglichst wenige Asbestfasern freizusetzen gemäß TRGS 519 Abs. 1
- Sicherheitstechnische Maßnahmen generell so einsetzen und betreiben, dass in den angrenzenden Weißbereichen Asbestfaserkonzentrationen < 1.000 Asbestfasern / m<sup>3</sup> eingehalten werden (TRGS 519 Nr. 14, Abs. 2)
- Aufnahme und Demontage von schwach gebundenen Asbestprodukten nur im durchfeuchteten Zustand gemäß TRGS 519 Nr. 14 Abs. 5
- asbestkontaminierte Materialien generell so verpacken, dass eine Asbestfaserfreisetzung beim Transport von der Anfallstelle zur Deponie ausgeschlossen wird (TRGS 519 Nr. 14, Abs. 6)
- regelmäßiges Reinigen der Schleusen nach Schichtende gemäß TRGS 519 Nr. 14 Abs. 7

Aufhebung der Schutzmaßnahmen (Freigabe)

- Aufhebung der Schutzmaßnahmen (Freigabe) nur nach visueller Abnahme und Freigabemessung (FGM) gemäß TRGS 519 Nr. 14.5 zum messtechnischen Nachweis der Unterschreitung der Asbestfaserkonzentration von 500 Fasern/m<sup>3</sup> gemäß VDI 3492.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Zahl der Beschäftigten in den Sanierungsbereichen ist auf ein Minimum zu beschränken, d.h. allen Personen, die nicht unmittelbar mit der Ausführung von Arbeiten im Schwarzbereich betraut sind, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben erfüllen oder angemeldete Besucher sind, ist der Aufenthalt im Schwarzbereich untersagt.

Der Aufenthalt auf der Baustelle ist grundsätzlich nur Personen gestattet, die sich bei der Bauleitung angemeldet haben und denen der Aufenthalt entsprechend gestattet wurde.

Der Aufenthalt in den Sanierungsbereichen von Jugendlichen unter 18 Jahren und von schwangeren oder stillenden Frauen ist untersagt.

In allen Sanierungsbereichen gilt Alleinarbeitsverbot.

Während des Aufenthaltes in den Sanierungsbereichen sind die Aufnahme von Nahrungsmitteln und Getränken, das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen verboten. Der Genuss von Alkohol oder Arbeiten unter Alkoholeinfluss ist auf der Baustelle untersagt.

Das Betreten und Verlassen der Sanierungsbereiche erfolgt ausschließlich über die Personalschleusen. Dabei haben sich alle Personen in das aushängende Schleusenbuch mit Angabe von Datum und Uhrzeit des Betretens und Verlassens inkl. Unterschrift einzutragen.

Alle Personen, die die Sanierungsbereiche betreten, haben die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung anzulegen und während des Aufenthalts im Sanierungsbereich zu tragen.

Einweg-Schutzanzüge sind im Schwarzteil der Schleuse abzulegen und in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Eine Mehrfachbenutzung von Einweg-Schutzanzügen ist untersagt.

Im Schwarzbereich der Schleusen ist die Dekontamination aller zur Mehrfachbenutzung vorgesehenen Teile der persönlichen Schutzausrüstung und anderer Gegenstände durchzuführen.

Eine schriftliche Anzeige über den beabsichtigten Umgang mit Gefahrstoffen ist vom Auftragnehmer an seine Berufsgenossenschaft obligatorisch durchzuführen. Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen sind der Überwachungsbehörde gemäß TRGS 519 Nr. 3.2 mindestens 7 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitzuteilen.

Für die Sanierungsarbeiten sind nur durch entsprechende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (BGV A4) überwachte Personen einzusetzen wie folgt:

- G 1.2: "Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub, Teil 2: asbesthaltiger Staub
- G 26 "Atemschutzgeräte"
- G 40 "krebserzeugende Gefahrstoffe - allgemein"
- G 4 "Arbeitsstoffe, die Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen hervorrufen"
- G 2 "Blei"

Unter Berücksichtigung der ermittelten Gefahrstoffe sind generell stoffbezogene Betriebsanweisungen gemäß § 14 GefStoffV zu erstellen und diese an geeigneten Stellen der

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Arbeitsstätten auszuhängen. Die mit Gefahrstoffen beschäftigten Versicherten sind zu unterweisen und dies ist schriftlich zu dokumentieren.

Die Aufsichtführenden haben folgende Sachkunde / Fachkunde nachzuweisen:

- bei Asbest: Sachkunde gemäß TRGS 519 Anlage 3
- bei sonstigen Gefahrstoffen: Sachkunde im Sinne der DGUV Regel 101-004 (alte Bezeichnung BGR 128), TRGS 524, TRGS 551, TRGS 500 und TRGS 521

Während der Sanierung sind auf der Baustelle ständig folgende Unterlagen vorzuhalten:

- Baustelleneinrichtungsplan,
- das kontinuierlich geführte Bautagebuch,
- Anzeigen an die Berufsgenossenschaft und an das Landesamt für Gesundheit und Soziales,
- Stoffbezogene Betriebsanweisungen inkl. Arbeitsanweisungen und Dokumentation der Unterweisungen,
- Liste der eingesetzten Arbeitnehmer mit entsprechenden Zeugnissen über die Vorsorgeuntersuchungen,
- Sachkundenachweise des Aufsichtführenden und Gerätesachkundigen,
- Prüfzeugnisse der Raumluftfilteranlagen,
- Kopien der Abfall-Entsorgungsnachweise,
- Leistungsbeschreibung und LV inkl. Pläne und Zeichnungen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstungen müssen grundsätzlich der 8. GSGV entsprechen.

Über die normale Baustellenausrüstung hinaus sind folgende persönliche Schutzausrüstungen für die Gefahrstoffsanierung notwendig:

- Tragen von Einweg-Schutzanzügen (partikeldicht - CE  
Kategorie III, Typ 5 mit Kapuze)
- Tragen von Atemschutz-Vollmasken mit Kombifiltern A/P3

Alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung müssen während des Aufenthalts im Schwarzbereich funktionsfähig sein.

Es sind die "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" DGUV Regel 112-189 (alt BGR 189) und "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" DGUV Regel 112-190 (alt BGR 190) zu beachten.

Tragezeitbegrenzungen der Atemschutzgeräte von max. 120 Minuten mit anschließender 30minütiger Pause sind einzuhalten (max. 3 Einsätze pro Schicht, max. 5 Schichten pro Woche).

Schutzanzüge und Atemschutzgeräte sind vom Arbeitgeber kostenfrei zur Verfügung zu stellen und von ihm oder durch eine von ihm beauftragte Person sachgerecht zu lagern, zu reinigen und instand zu halten. Erforderlichenfalls sind diese gesondert zu entsorgen und vom Arbeitgeber zu ersetzen.

Werden Teile der persönlichen Schutzausrüstung während des Aufenthaltes im Schwarzbereich beschädigt, ist der Schwarzbereich durch die Schwarz-Weiß-Schleuse zu verlassen und die entsprechenden Teile der Schutzausrüstung sind zu ersetzen.

Arbeitsablauf

Nachfolgende Arbeitsabläufe sind grundsätzlich einzuhalten.

- Einrichtung der Sanierungsbereiche (siehe technische Schutzmaßnahmen oben) und Inbetriebnahme
- Abnahme der BE auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit durch Fachgutachter / BÜ
- Demontage, Aufnahme, Verpackung, und Containereinlagerung der Gefahrstoffe und kontaminierten Abfälle
- ggf. Verbleib der Verpackungseinheiten bis zur messtechnischen Freigabe
- Reinigung aller Oberflächen durch Absaugen in mehreren Arbeitsgängen (Grob- und Freinreinigung)
- Feuchtreinigung aller glatten abwischbaren Oberflächen
- Durchführung eines intensiven Luftwechsels nach Abschluss der Reinigungsarbeiten in Gebäuden

Überwachung

Die Arbeiten werden durch einen vom Bauherren beauftragten Fachgutachter überwacht. Um einen zügigen und reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, ist dem Fachgutachter die Fertigstellung von Teilleistungen zur Abnahme generell 24 h vorher anzukündigen (telefonisch).

Folgende Kontrollen, Teilabnahmen, Messungen werden durchgeführt:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Überprüfung der Einrichtung und Gewährleistung der technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen
- Einzelabnahme der BE bei den jeweiligen Sanierungsbereichen vor Beginn der Arbeiten zur Gefahrstoffsanierung in den Gebäuden und im Außenbereich
- visuelle Überprüfung / Abnahme der Reinigungsarbeiten in den Sanierungsbereichen und in den jeweiligen gefahrstoffrelevanten Außenbereichen
- Überprüfung der Vorlage der erforderlichen

Entsorgungsnachweise sowie Begleit- und  
Übernahmescheine für Gefahrstoffe und  
schadstoffbelastete Bauteile

Sanierungsziele

Folgende Sanierungsziele sind zu bestätigen:

TRGS 519, Nr. 14:Asbest-Freigabemessung gemäß VDI 3492

i.V.m. TRGS 519 Nr. 14.5

< 500 Asbestfasern / m³ Raumluft (Messwert)

Dokumentation, Nachweise

Vor Beginn der Arbeiten sind die Anzeige an das LaGus zum Umgang mit Asbest sowie die Mitteilung an die BG der Bauleitung / Fachbauleitung vorzulegen und in der Bauakte zu dokumentieren.

Es sind grundsätzlich stoffbezogene Betriebsanweisungen zu erstellen und diese der Bauleitung / Fachbauleitung vorzulegen und in der Bauakte zu dokumentieren.

Gefahrstoff- und tätigkeitsbezogene Unterweisungen sind vor Beginn der Arbeiten mit jedem Beschäftigten durchzuführen und in der Projektakte zu dokumentieren.

Es sind alle Ergebnisse von Gefahrstoffmessungen in der Projektakte zu dokumentieren.

Die behördlich bestätigten Entsorgungsnachweise oder ggf. die Sammelentsorgungsnachweise für die gefährlichen Abfälle sind der Bauleitung / Fachbauleitung grundsätzlich vor Beginn der Entsorgungstransporte in Kopie vorzulegen.

Mit der Schlussrechnung ist mit der Projektakte eine Abfalldokumentation für gefährliche Abfälle und schadstoffbelastete Bauteile inkl. Kopien aller Entsorgungsnachweise, Sammelentsorgungsnachweise Begleit- und Übernahmescheine und tabellarischer Zusammenstellung der Abfallmassen nach Abfallschlüssel sortiert, mit Begleit- u. Überschein-Nr. hinterlegt an die Bauleitung / Fachgutachter zur Prüfung zu übergeben.

Abfallentsorgung

Mit Auftragsvergabe wird der AN Abfallerzeuger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, d.h. die während der Gefahrstoffsanierung anfallenden Abfälle gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Die Nachweisführung über die beabsichtigte Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt über einen durch die zuständige Behörde zu bestätigenden Entsorgungsnachweis, wobei grundsätzlich das elektronische Nachweisverfahren anzuwenden ist. Elektronische Nachweise sind nicht erforderlich, wenn über Sammelentsorgungsnachweise entsorgt wird. Die Verbringung gefährlicher Abfälle von der Baustelle darf erst dann erfolgen, wenn die behördlich bestätigten Entsorgungsnachweise (oder Sammelentsorgungsnachweise) vorliegen.

Bei der Abfall-Entsorgung sind die Andienungspflichten des Landkreises zu berücksichtigen und einzuhalten.

Kalkulatorische Hinweise

Alternative Schutzmaßnahmen oder Vorgehensweisen, die in ihrer Schutzwirkung gleichwertig sind und keine Mehrkosten verursachen, kann der Auftragnehmer schriftlich vorschlagen. Ob eine Gleichwertigkeit vorliegt, beurteilt der Auftraggeber. Wird die Alternative abgelehnt, gelten die in der Ausschreibungsunterlage geforderten Vorschriften unverändert.

Anzuwendende Gesetze, Vorschriften, Anweisungen Technische Richtlinien

Grundsätzlich gelten alle für die oben beschriebene Gefahrstoffsanierung relevanten staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Gesetze / Regelwerke und sind Vertragsbestandteil der Sanierungsmaßnahme, auch wenn sie in den Ausschreibungsunterlagen nicht explizit genannt sind.

**Baustelleneinrichtung zur Asbestsanierung**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Es ist sicherzustellen, dass während der Abrissarbeiten**

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Sämtliche in der Leistungsbeschreibung genannten Forderungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, dass während der Abrissarbeiten

die angrenzenden Gebäude für die Feuerwehr und

Rettungsfahrzeuge erreichbar bleiben.

Die Baustelleneinrichtung ist vor Baubeginn mit der Projektleitung abzustimmen.

1.1

**Baustelle einrichten sämtl. LV-Abschn.**

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur

vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen er-

forderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstel-

len und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert be-

rechnet wird - betriebsfertig aufstellen - einschl. der

dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen

Anlagen herstellen.

Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen

und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, auf-

bauen und einrichten.

Klein-WC-Personen-Kabine mit Beheizung für Wintermonate antransportieren und unterhalten.

Maßnahmen und Einrichtungen zur Ersten Hilfe einrichten

und vorhalten, dazu zählen Melde-Einrichtung (Telefon,

Funk), Aushang "Erste Hilfe" mit Rufnummern des

nächsten Arztes, Krankenhauses und der Rettungsstelle,

Erste-Hilfe-Material in Form eines vollständigen großer

Verbandskasten E nach DIN 13169 bzw. 2 Stück kleine

Verbandskästen C nach DIN 13157, ein ausgebildeter

Ersthelfer mit Grundausbildung von 8 Doppelstunden und

Fortbildung von mindestens 4 Doppelstunden innerhalb von

2 Jahren und Verbandbuch.

Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen

und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich,

herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie

Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im

Baustellenbereich anlegen.

Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für

die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich,

ausführen.

Baustellenbeschilderung liefern, anbauen, vorhalten.

Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung

gestellten nicht ausreichen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden mit dieser Pauschale vergütet.</p> <p>Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p> <p>Vorhaltdauer: 12 Wochen</p>		
1.2	1,000	psch		
		<p><b>Baustelleneinrichtung vorhalten</b>                      Baustelleneinrichtung gemäß vorheriger Position vorhalten</p> <p>Vorhaltdauer: 1 Woche</p>		
1.3	1,000	Wo		
		<p><b>Baustelle räumen sämtl. LV-Abschn.</b>                      Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.</p> <p>Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p>		
1.4	1,000	psch		
		<p><b>Schutzzaun auf- und abbauen</b>                      Schutzzaun, einschliesslich der erforderlichen Verstrebungen, vor Beginn der Bauarbeiten herstellen und während der Bauzeit unterhalten.</p> <p>Zaunhoehe = 2,0 m.</p> <p>Zaun-Maschenfelder als Steckelemente mit Betonfüßen.</p> <p>Aufstellfläche vor Aufbau des Zaunes standsicher einebnen, profilieren.</p> <p>inkl. Tor, abschließbar, einbauen, vorhalten, ausbauen.</p> <p>Schutzzaun nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen.</p> <p>Material wieder in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Vorhaltdauer: 12 Wochen</p>		
	125,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.5		<b>Schutzzaun vorhalten</b> Schutzzaun gemäß vorheriger Position vorhalten  Vorhaltdauer: 1 Woche		
	1,000	Wo	_____	_____
1.6		<b>Absturzsicherungen</b> Absturzsicherungen für sämtliche Arbeiten nach dem Stand der Technik und Sicherheitstechnik stellen, für die notwendige Bauzeit vorhalten, inkl. fachgerechter Aufbau, Abbau; An- und Abtransport.  eingesetzte Absturzsicherungen müssen den einschlägigen DIN-Normen (DIN 4420 u.a.) entsprechen, zertifiziert und abgenommen sein;  einzukalkulieren sind alle erforderlichen Hilfsmittel wie Bohlen als Aufstellfläche, andere eventuell erforderliche Hilfskonstruktionen und Absturzmaßnahmen; die Auswahl und Anzahl der Absturzsicherungen ist der Bauzeit und der Anzahl an Arbeitskräften anzupassen.  Vorhaltdauer: 12 Wochen		
	1,000	psch	_____	_____
1.7		<b>Absturzsicherungen vorhalten</b> Absturzsicherungen gemäß vorheriger Position vorhalten  Vorhaltdauer: 1 Woche		
	1,000	Wo	_____	_____
1.8		<b>Verkehrsrechtliche Genehmigung einholen</b> Verkehrsrechtliche Genehmigung für einen Zeitraum von 18 Monaten bei der zuständigen örtlichen Straßenverkehrsbehörde einholen.  Stellen eines Antrages auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 AB. 1 und 3 StVO,  hier  Sperrung des Gehweges Domstr. 9-10, direkt nördlich am Objekt angrenzend und  Sicherung der Baustellenzufahrt- bzw. Baustellenausfahrt,  Mit dem gebotenen Pauschalpreis werden dem AN entstehende Kosten für die Einholung der Genehmigungen, Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich anfallender Gebühren vergütet.  Die erforderlichen Verkehrssicherungen werden gesondert vergütet.		
	1,000	psch	_____	_____
1.9		<b>Verkehrssicherung der Baustelle</b> Beleuchtung, Beschilderung, Absperrung der		



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.14	2,000	Stk		
	<b>2-Kammer-Materialschleuse</b>			
	Materialschleuse gemäß TRGS 519 Nr. 14.3 antransportieren, aufbauen, für den Zeitraum der Sanierung vorhalten, funktionstüchtig betreiben, reinigen, abbauen und abtransportieren; inkl. Raumluftfilteranlage zur Herstellung von Luftwechsel und Unterdruck in der Schleuse, entsprechende Anschlüsse, Leitungen, Verbrauchsmaterialien. Orte des Einsatzes:  Aufbau der 2-Kammer-Materialschleuse im Außenbereich vor den Treppenhäusern siehe Pos. "4-Kammer-Personen-Schleuse"  Vorhaltezeit: 12 Wochen			
1.15	1,000	psch		
	<b>2-Kammer-Material-Schleuse vorhalten</b>			
	2-Kammer-Material-Schleuse gemäß vorheriger Position vorhalten  Vorhaltedauer: 1 Woche			
1.16	1,000	Wo		
	<b>Umsetzen 2-Kammer-Material-Schleuse</b>			
	Umsetzen der 2-Kammerschleuse-Materialschleuse zwischen den Sanierungsbereichen gemäß vorgenannter Position inkl. Ab- und Aufbau, inkl. Abrücken und Anschließen, inkl. Transport, inkl. aller Nebenarbeiten.  siehe Pos. "4-Kammer-Personal-Schleuse"			
1.17	2,000	Stk		
	<b>Schwarz-Weiß-Anlage</b>			
	Schwarz-Weiß-Anlage zur getrennten Aufbewahrung für Straßen- und Arbeitskleidung, mit Waschmöglichkeit, bestehend aus Weißbereich zum Ablegen, Aufbewahren und späteren Wiederanlegen der Straßenkleidung und für Arbeitspausen, Toiletten- und Waschanlage, Schwarzbereich für kontaminierte Arbeitskleidung und Schutzausrüstung nach § 3 Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A4.2, ausreichend dimensioniert, auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen anliefern einschließlich der notwendigen Installation errichten, für die vertragliche Ausführungsfrist vorhalten und wieder entfernen. Die erforderlichen Verbindungsleitungen zwischen Schwarz-Weiß-Anlage und Abwasserbehälter bzw. Abwasser-Einleitungsstelle sind im Preis enthalten.  Die Schwarz-Weiß-Anlage ist mit einer Auffangwanne für das Schmutzwasser zu installieren. Die Entsorgungskosten für das anfallende Schmutzwasser ist in diese Position einzukalkulieren und ist mit dieser abgegolten.  Vorhaltedauer: 12 Wochen  Hinweis:  Die Schwarz-Weiß-Anlage wird benötigt für sämtliche Gefahrstoffsanierungs-Arbeiten insbesondere Holzschutzmittelsanierung.			
1.18	1,000	psch		
	<b>Schwarz-Weiß-Anlage vorhalten</b>			
	Schwarz-Weiß-Anlage gemäß vorheriger Position vorhalten  Vorhaltedauer: 1 Woche			
1.19	1,000	Wo		
	<b>Staubdichte Abschottungen</b>			
	Herstellung staubdichter Abschottungen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1., Abs. 1  als Wände und Decken mit Tragkonstruktion aus Holz, einlagig mit Folienstärke von mind. 0,4 mm, umlaufende Anschlüsse an angrenzende Bereiche / Bauteile und Durchdringungen sowie alle			

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Stoßstellen unterdruckfest herstellen, vorhalten, nach Benutzung abbauen und entsorgen. Alle sonstigen kleineren Öffnungen mit Dichtschäumen verschließen.</p> <p>Orte des Einsatzes: DG, Treppenhaus, Domstr. 10, 15 m<sup>2</sup> DG, Treppenhaus, Domstr. 9, 15 m<sup>2</sup></p> <p>Je Material-Schleuse im Außenbereich vor Hauseingangstür anschließen, jeweils ca. 20 m<sup>2</sup>, Gesamt: 40 m<sup>2</sup></p> <p>Westgiebel, Domstr. 10, DG, komplett 50 m<sup>2</sup></p> <p>Sonstiges: 50 m<sup>2</sup></p> <p>Gesamt: max. 200 m<sup>2</sup></p> <p>Vorhaltezeit: 12 Wochen</p> <p>Andocken der Schleusen- und Unterdruckhaltetechnik an Sanierungsbereiche an vorhandenen, intakte Tür- und Fensteröffnungen möglich.</p>		
1.20	1,000	psch		
		<p><b>Staubdichte Abschottungen vorhalten</b> Staubdichte Abschottungen gemäß vorheriger Position vorhalten</p> <p>Vorhaltezeit: 1 Woche</p>		
1.21	1,000	Wo		
		<p><b>Industriesauger</b> Anfahren von ortsveränderlichen Industriestaubsaugern einschließlich sämtlichen Zubehörs (Saugschläuche jeweils ca. 100 lfdm, Filter) und Verbrauchsmaterials mit Staubklasse H bzw. K1(alt) und geprüften Filtern. Die Abluft der Industriesauger ist ins Freie zu leiten. Die Luftleistung ohne Saugschlauch beträgt ca. 500 m<sup>3</sup>/h.</p> <p>Vorhalten und fachgerechtes Betreiben der Geräte inkl. Abfahren von der Baustelle nach Abschluss der Arbeiten. Vorhaltezeit: 12 Wochen</p>		
1.22	1,000	psch		
		<p><b>Industriesauger vorhalten</b> Industriesauger gemäß vorheriger Position vorhalten</p> <p>Vorhaltezeit: 1 Woche</p>		
1.23	1,000	Wo		
		<p><b>Hochleistungssauger</b> Hochleistungssauganlage mit separater Absackeinheit (H-Sauger) und einem Abscheidungsgrad von 99,995 % zum Absaugen aller Raumboflächen, ggf. auch kleinstückiger Materialtransport (Putz, Schlacke etc.) antransportieren, für den notwendigen Zeitraum der Sanierung vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen</p> <p>Folgende Mindestsaugleistung des Großleistungssaugers sind gefordert und zu gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Saugleistung &gt; 2.000 m<sup>3</sup>/h</li> <li>- Saugkraft &gt; 500 mbar</li> <li>- Mindestantriebsleistung: 40 kW</li> <li>- Vorhaltezeit: 12 Wochen</li> </ul>		
1.24	1,000	psch		
		<p><b>Hochleistungssauger vorhalten</b> Hochleistungssauger gemäß vorheriger Position vorhalten</p> <p>Vorhaltezeit: 1 Woche</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.25	1,000	Wo		
	<b>Raumluftfilteranlagen</b>			
	Raumluftfilteranlagen (RFA) gemäß TRGS 519 Nr. 14 1 Abs. 2 i.V.m Nr. 8.2 Abs. 2 und Anlage 7 mit entsprechenden Filtern mit Abscheidegrad von 99,995 % (Staubklasse H)			
	inkl. Leitungen und Verbindungen für die Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte,			
	zur Durchführung eines mind. 2fachen Luftwechsels je Stunde (geregelter Luftwechsel) im Sanierungsbereich mit Gewährleistung eines Unterdrucks von mind. 20 Pa während der Arbeiten und von mind. 10 Pa nach Schichtende			
	gemäß TGS 519 Nr. 14.1 Abs. 4,			
	bereitstellen, antransportieren, auf- und abbauen, für den notwendigen Zeitraum der Sanierung vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen und abtransportieren. Das Umsetzen der Raumluftfilteranlagen zwischen den einzelnen Sanierungsbereichen ist einzukalkulieren.			
	Orte des Einsatzes: siehe Pos. "4-Kammer-Personen-Schleuse"			
	Gewährleistung eines 8fachen Luftwechsels zur Sanierung asbesthaltiger Teerpappen in Fußböden			
	1. SB: Asbest-KMF-Teerpappen-Sanierung			
	ca. 10.000 m³/h Gebäude 10			
	ca. 3.000 m³/h Gebäude 10, südlicher Anbau			
	2. SB: Asbest-KMF-Teerpappen-Sanierung			
	ca. 10.000 m³/h Gebäude 9			
	3. SB: Holzschutzmittelsanierung			
	ca. 10.000 m³/h Gebäude 10			
	ca. 3.000 m³/h Gebäude 10, südlicher Anbau			
	Vorhaltezeit: 12 Wochen			
1.26	1,000	psch		
	<b>Raumluftfilteranlagen vorhalten</b>			
	Raumluftfilteranlagen gemäß vorheriger Position vorhalten			
	Vorhaltezeit: 1 Woche			
1.27	1,000	Wo		
	<b>Unterdrucküberwachungsanlagen</b>			
	Unterdrucküberwachungsanlage gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 Abs. 5 mit optischer / akustischer Warneinrichtung inkl.			
	permanenter Aufzeichnung des realisierten Unterdrucks, stellen, antransportieren, für den notwendigen Zeitraum der Sanierung vorhalten, für sachgerechte Benutzung sorgen, zwischen den Sanierungsbereichen umsetzen, abbauen und abtransportieren.			
	Orte des Einsatzes: siehe vorherige Pos.			
	Vorhaltezeit: 12 Wochen			
1.28	1,000	psch		
	<b>Unterdrucküberwachungsanlagen vorhalten</b>			
	Unterdrucküberwachungsanlagen gemäß vorheriger Position vorhalten			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Vorhaltdauer: 1 Woche		
1.29	1,000	Wo		
		<b>Baustromanschluss</b> Baustromanschlüsse in genügender Anzahl, ausreichend dimensioniert, abgesichert und geprüft einrichten, für die Dauer der Sanierungsmaßnahme vorhalten, monatlich prüfen lassen und ständig sichern, nach Ende der Maßnahme abbauen und abtransportieren inkl. Stromzähler, Stromkosten und sonstige für die Bereitstellung des Stromes entstehende Nebenkosten inkl. mind. CEE-Steckdosen: 1 x 5/32A 400V 1x 5/16A 400V inklusive Zuleitung inklusive mind.monatliche und tägliche Prüfung inkl. Bereitstellung von 4 Stück Steckdosenverteiler, 6 Schutzkontakt-Steckdosen sowie Vorhaltdauer: 12 Wochen		
1.30	1,000	psch		
		<b>Baustrom vorhalten</b> Baustrom gemäß vorheriger Position vorhalten Vorhaltdauer: 1 Woche		
1.31	1,000	Wo		
		<b>Bauwasseranschluss</b> Bauwasseranschluss (Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich Kosten für Verlängerungsleitungen in ausreichender Stückzahl und Länge sowie Wasserverbrauch) mit Wasseruhr ausreichend dimensioniert für die Versorgung des gesamten Baustellenbetriebes, auch als Anschluß für Sanitärwagen / -container einrichten, vorhalten und nach Ende der Baumaßnahme abbauen und abtransportieren. Der Auftragnehmer hat die notwendigen Anträge und Absprachen für die Errichtung und Beseitigung der Anlage ohne Mitwirkung des Auftraggebers zu stellen. Gebühren und Nebenkosten sind einzuplanen. Herstellen eines Bauwasseranschlusses durch Anschluss des Bauwassers an das TW-Netz eines Nebengebäudes der Universität inkl. Wasseruhr ggf. Kernbohrung inkl. Bauwasserleitung Systemrohr DN40 -20		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		inkl. Absperventile		
		inkl. Wasserzapfstelle mit 2x Wasserhahn mit Befestigungskonstruktion		
		inkl. Anschluss Container ans Bauwassernetz		
		inkl. SW-Anschluss des Sanitärcontainers ans örtliche SW-Netz		
		inkl. Heizband und ELT-Anschluss und Thermostat		
		inkl. Schutzrohr aus PE100 Rohr		
		inkl. Befestigung auf Holzpfählen und Sicherung		
		Vorhaltdauer: 12 Wochen		
1.32	1,000	psch <b>Bauwasser vorhalten</b> Bauwasser gemäß vorheriger Position vorhalten Vorhaltdauer: 1 Woche	_____	_____
1.33	1,000	Wo <b>Hilfsmittel zur Gefahrstoffsanierung</b> Alle die über eine konventionelle BE hinausreichenden, sonstigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Anlagen sowie Hilfsmittel, die zur Durchführung der Gefahrstoffsanierung notwendig sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Hierzu können u. a. zählen: - Kennzeichnungstafeln für die Sanierungsbereiche  - Druckluftkompressor für Reinigungsarbeiten im Schwarzbereich, - Sprechfunk, - Airlessgeräte, - Industriesauger der Staubklasse H, - Notstromaggregat, - persönliche Schutzausrüstungen für Arbeitnehmer, Behördenvertreter und die Bauleitung, - ausreichende Beleuchtungseinrichtungen für die Schwarzbereiche inkl. Kabel, Verteilungen etc, - Beheizung für Schwarz- und Arbeitsbereich, sowie Waschwasser  Vorhaltdauer: 12 Wochen	_____	_____
1.34	1,000	psch <b>Hilfsmittel zur Gefahrstoffsanierung vorhalten</b> Hilfsmittel zur Gefahrstoffsanierung gemäß vorheriger Position vorhalten Vorhaltdauer: 1 Woche	_____	_____
1.35	1,000	Wo <b>Schutz vorhandener Bausubstanz herstellen, beseitigen</b> Schutz der vorhandenen Bausubstanz, hier Außenfassade, Fenster und Fensterbretter durch geeignete Maßnahmen wirksam vornehmen, gewährleisten und anschließend beseitigen.  Unter anderem:  - alle Dachflächen, Geb. 10 und südlicher Anbau vor der abrasiven Oberflächenbearbeitung der Dachstühle (mit Textil, Sperrholz und oder Pappkarton, verklebt oder anderer wirksamer Schutz)  - sonstiges	_____	_____
1.36	1,000	psch <b>Bauheizung</b>	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Monatliche Miete zur Bereitstellung von 2 Stück		
		Wärmeluftgerät 50kW mit jeweils 3 Stück		
		Wärmeluftschlauch, Abgasrohr, doppelwandiger Tank mit Haube und Verteiler		
		inkl. An- und Abtransport		
		inkl. Einsatzzeit für Betankung, Aufstellung, Vorhalten, Rückbau		
		inkl. Heizöl und Fliessverbesserer		
		inkl. Gefahrgutversicherungspauschale		
		inkl. Lieferung		
		Mietdauer: 3 Monate in der Heizperiode		
1.37	3,000	Mt		
		<b>Provisorische Baustellenbeleuchtung</b>		
		Provisorische Baustellenbeleuchtung bestehend aus:		
		ca. 80 Iso-Ovalleuchten, Baustellenleuchten, 1x60W/E27		
		ca. 20 Abzweigkasten a.P., IP 41, 85 x 85		
		ca. 600 m NYM-J 5 x 1,5 AP		
		24 Wechselschalter,		
		komplett liefern und montieren, sowie nach Baufertigstellung demontieren.		
		Der Aufwand für die Überprüfung der Anlage während der Bauphase und für das Austauschen von ausgefallenen Leuchtmitteln ist einzukalkulieren.		
		Vorhaltezeit: 12 Wochen		
1.38	1,000	psch		
		<b>Gebühren</b>		
		Gebühren für die Anzeigen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abt. für Arbeitsschutz und technische Sicherheit, zum Umgang mit Asbest.		
		Gebühren für Nachweisverfahren zur Beseitigung aller Abfälle und sonstige beim Rückbau anfallende Gebühren.		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2 **Gefahrstoffe demontieren, verpacken, in Container einlagern**

2.1 **Asbesthaltige Rippenheizkörper**

Rippenheizkörper gemäß den Vorgaben der TRGS 519, Nr. 9.2 Abs. 7 und Nr. 15 ohne Öffnung der Bauteile demontieren, aufnehmen, verpacken, in Container einlagern.

räumliche Zuordnung und Mengen:

- Gebäude 9, EG: ca. 10 Stück
- Gebäude 9, OG: 14 Stück
- Gebäude 9, DG: 8 Stück
- Gebäude 10, KG: 8 Stück
- Gebäude 10, EG: ca. 15 Stück
- Gebäude 10, OG: 12 Stück
- Gebäude 10, DG: 10 Stück
- Gebäude 10, südlicher Anbau, EG: 2 Stück
- Gebäude 10, südlicher Anbau, OG: 3 Stück

Gefahrstoffinventar:

- asbesthaltige Flachdichtungen (ca. 70 % Chrysotil) in Flanschen von Rippenheizkörper

Erläuterungen:

- max. 30 Segmente je Heizkörper
- Einstufung im Analogieschluss auf Grund von Erfahrungswerten

- als Abfälle AVV 170601\* zum Abtransport bereitstellen

82,000 St

2.2 **Asbesthaltige Armaturen**

Asbesthaltige Armaturen gemäß den Vorgaben TRGS 519, Nr. 9.2 Abs. 7 und Nr. 15 ohne Öffnung der Bauteile oder DGUV Information 201-12 (alt BGI 664) AT 1 und AT 2 demontieren, aufnehmen, verpacken, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Gebäude 9, DG, Flur 2: 1 Stück
- Gebäude 9, DG, Bodenabstellraum: 1 Stück
- Gebäude 10, KG, Heizung: 3 Stück
- Gebäude 10, KG, Clubraum 3: 1 Stück
- Gebäude 10, DG, Flur 1: 1 Stück

Gefahrstoffinventar:

- asbesthaltige Flachdichtungen (ca. 70 % Chrysotil) und Stopfbuchspackungen (> 90 % Chrysotil) in Rohrleitungsarmaturen

Erläuterungen:

- Einstufung im Analogieschluss auf Grund von Erfahrungswerten

- als Abfälle AVV 170601\* zum Abtransport bereitstellen

7,000 St

2.3 **Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle als Dämnauflage im Dachboden, Geb. 9**

Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle als Dämnauflage im Dachboden, Geb. 9 inkl. Tragkonstruktionen gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Profil von unten nach oben:
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Mineralwolle, 100-200 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- OSB-Platte, 12 mm
- Gebäude 9, Dachboden: 200 m<sup>2</sup>

Gefahrstoffinventar:

- MGK: in Spuren Chrysotil,
- 61.968,6 mg/kg PAK 2.900 mg/kg Benzo(a)pyren, 3,6 mg/kg Naphthalin

Erläuterungen:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- staubdichte Abschottungen, 20 Pa Unterdruck, 3-Kammer-Personalschleuse, 2-Kammer-Materialschleuse, 8facher Luftwechsel je Stunde, Feinreinigung,
- 3 Stück Freigabemessungen (FGM) vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen durch Asbestsachverständigen
- in Verbindung mit DGUV Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524

- als Abfälle AVV 170601\* zum Abtransport bereitstellen

200,000 m<sup>2</sup>

#### 2.4 OSB-Platte als Decke, DG, Geb. 9

OSB-Platte als Decke, DG, Geb. 9, 12-15 mm, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 inkl. Unterkonstruktionen demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Profil von unten nach oben:
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Mineralwolle, 100-200 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- OSB-Platte, 12-15 mm
- Gebäude 9, Dachboden: 200 m<sup>2</sup>

- als Abfälle AVV 170204\* zum Abtransport bereitstellen

200,000 m<sup>2</sup>

#### 2.5 Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle im Fußboden, Geb. 9 und 10

Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle im Fußboden, Geb. 9 und 10 gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Profil von oben nach unten:
- Fußbodenbelag (Teppich / Kunststoffbelag / Spanplatte)
- Holzschalung, 25-30 mm
- Hohlraum, 200 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Mineralwolle / teilweise Glaswolle (Asbestkontaminiert), 100-200 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Holzschalung / Holzbalkendecke
- Gebäude 9, DG, alle Räume: 165 m<sup>2</sup>
- Gebäude 10, DG, alle Räume: 170 m<sup>2</sup>
- Gebäude 10, südlicher Anbau, Dachboden: 40 m<sup>2</sup>

Gefahrstoffinventar:

- MGK: in Spuren Chrysotil
- 19.435,67 mg/kg PAK, 1.100 mg/kg Benzo(a)pyren, 0,87 mg/kg Naphthalin

Erläuterungen:

- nach Entfernung der Fußbodenbeläge gesamte Fußbodenaufbauten inkl. Mineralwolle / Glaswolle als asbesthaltige Abfälle demontieren und entsorgen
- staubdichte Abschottungen, 20 Pa Unterdruck, 4-Kammer-Personalschleuse, 2-Kammer-Materialschleuse, 8facher Luftwechsel je Stunde, Feinreinigung
- je 6 Freigabemessungen (FGM) in Gebäude 9 und Gebäude 10 und 2 Stück im Dachboden des südlichen Anbaus, vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen durch Asbestsachverständigen
- in Verbindung mit DGUV Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524

- als Abfälle AVV 170601\* zum Abtransport bereitstellen

375,000 m<sup>2</sup>

#### 2.6 Fußbodenbeläge, DG, Geb. 9 und 10

Fußbodenbeläge, DG, Geb. 9 und 10 gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Profil von oben nach unten:
- Teppich / Nadel filz, 1-2 Lagen, 3-6 mm, verklebt
- Kunststoffbelag / Linoleum, 1-2 Lagen, verklebt, 3-6 mm
- Spanplatte, 1 Lage, 15-20 mm
- Holzdielung, 25-30 mm
- Gebäude 9, DG, alle Räume: 165 m<sup>2</sup>
- Gebäude 10, DG, alle Räume: 170 m<sup>2</sup>

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

• Gebäude 10, südlicher Anbau, Dachboden: 40 m<sup>2</sup>

- als Abfälle AVV 170904, 170204\* zum Abtransport bereitstellen

375,000 m<sup>2</sup>

2.7 **Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle und Bauschutt in den Abseiten DG, Geb. 9 und 10**

Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle und Bauschutt in den Abseiten DG, Geb. 9 und 10 gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Profil von unten nach oben:
- Bauschutt, 50-100 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Mineralwolle, 100-200 mm
- Gebäude 9, DG, Drempel: 30 m<sup>2</sup>
- Gebäude 10, DG, Drempel: 30 m<sup>2</sup>

Gefahrstoffinventar:

- MGK: in Spuren Chrysotil,
- 75.414,9 mg/kg PAK, 4.300 mg/kg Benzo(a)pyren, 4,9 mg/kg Naphthalin

Erläuterungen:

- staubdichte Abschottungen, 20 Pa Unterdruck, 4-Kammer-Personalschleuse, 2-Kammer-Materialschleuse, 8facher Luftwechsel je Stunde, Feinreinigung
- je 4 Stück Freigabemessungen (FGM) vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen durch Asbestsachverständigen
- in Verbindung mit DGUV Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524

- als Abfälle AVV 170601\* zum Abtransport bereitstellen

60,000 m<sup>2</sup>

2.8 **Asbesthaltige Teerpappe in Zwischenwänden, DG, Geb. 9 und 10**

Asbesthaltige Teerpappe in Zwischenwänden inkl. Unterkonstruktionen gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Typ 1, Profil von innen nach außen:
- Gipskarton, 10 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Spanplatte
- Gebäude 9, DG, Raum 36 und 37, westliche Wand: ca. 25 m<sup>2</sup>
- Typ 2, Profil von innen nach außen:
- Spanplatte, 25-30 mm, auf Holzkonstruktion
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Gebäude 10, DG, Raum 29.3, Trennwand zum Dachboden des südlichen Anbaus: 12 m<sup>2</sup>

Gefahrstoffinventar:

- Asbest, PAK, Benzo(a)pyren, Naphthalin

Erläuterungen:

- grobe Mengenangabe
- Einstufung im Analogieschluss
- staubdichte Abschottungen, 20 Pa Unterdruck, 4-Kammer-Personalschleuse, 2-Kammer-Materialschleuse, 8facher Luftwechsel je Stunde, Feinreinigung
- je 4 Stück Freigabemessungen (FGM) vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen durch Asbestsachverständigen
- in Verbindung mit DGUV Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524

- als Abfälle AVV 170601\* zum Abtransport bereitstellen

37,000 m<sup>2</sup>

2.9 **Gipskarton, Zwischenwände**

Gipskarton, Zwischenwände, 10-15 mm, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Typ 1, Profil von innen nach außen:</li> <li>• Gipskarton, 10 mm</li> <li>• Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen</li> <li>• Spanplatte</li> <li>• Gebäude 9, DG, Raum 36 und 37, westliche Wand: ca. 25 m<sup>2</sup></li> </ul>		
		- als Abfälle AVV 170802 zum Abtransport bereitstellen		
2.10	25,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Spanplatten, Zwischenwände</b>		
		Spanplatten, Zwischenwände, 25-30 mm, inkl. Unterkonstruktionen/Tragkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.		
		Räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Typ 1, Profil von innen nach außen:</li> <li>• Gipskarton, 10 mm</li> <li>• Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen</li> <li>• Spanplatte</li> <li>• Gebäude 9, DG, Raum 36 und 37, westliche Wand: ca. 25 m<sup>2</sup></li> <li>• Typ 2, Profil von innen nach außen:</li> <li>• Spanplatte, 25-30 mm, auf Holzkonstruktion</li> <li>• Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen</li> <li>• Gebäude 10, DG, Raum 29.3, Trennwand zum Dachboden des südlichen Anbaus: 12 m<sup>2</sup></li> </ul>		
		- als Abfälle AVV 170204* zum Abtransport bereitstellen		
2.11	37,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle hinter Dachschrägen / Außenwände, DG, Geb. 10</b>		
		Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle hinter Dachschrägen / Außenwände, DG, Geb. 10 gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen in Container einlagern.		
		Räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profil von innen nach außen:</li> <li>• Spanplatte, 30 mm</li> <li>• Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen</li> <li>• Mineralwolle, 50-100 mm</li> <li>• Folie, 1 Lage</li> <li>• Dachziegel auf Holzkonstruktion</li> <li>• Gebäude 10, DG: 30 m<sup>2</sup></li> </ul>		
		Gefahrstoffinventar:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Asbest, PAK, Benzo(a)pyren, Naphthalin</li> </ul>		
		Erläuterungen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• grobe Mengenangabe</li> <li>• Mengenermittlung bezieht sich auf Fläche der Dachschrägen</li> <li>• Einstufung im Analogieschluss</li> <li>• staubdichte Abschottungen, 20 Pa Unterdruck, 4-Kammer-Personalschleuse, 2-Kammer-Materialschleuse, 8facher Luftwechsel je Stunde, Feinreinigung</li> <li>• je 4 Stück Freigabemessungen (FGM) vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen durch Asbestsachverständigen</li> <li>• in Verbindung mit DGUV Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524</li> </ul>		
		- als Abfälle AVV 170601* zum Abtransport bereitstellen		
2.12	30,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Spanplatten, Außenwandverkleidungen, DG, Geb. 10</b>		
		Spanplatten, Außenwandverkleidungen, DG, Geb. 10, 30 mm, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.		
		Räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profil von innen nach außen:</li> <li>• Spanplatte, 30 mm</li> <li>• Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen</li> <li>• Mineralwolle, 50-100 mm</li> <li>• Folie, 1 Lage</li> </ul>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.13	30,000	m <sup>2</sup>		
2.14	40,000	m <sup>2</sup>		
2.15	40,000	m <sup>2</sup>		

- Dachziegel auf Holzkonstruktion
  - Gebäude 10, DG: 30 m<sup>2</sup>
- als Abfälle AVV 170204\* zum Abtransport bereitstellen

30,000 m<sup>2</sup>

**Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Holzwolle / gepresste Holzspäne hinter Dachschrägen / Außenwände, DG, Geb. 9**

Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Holzwolle / gepresste Holzspäne hinter Dachschrägen / Außenwände, DG, Geb. 9, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Profil von innen nach außen:
- OSB-Platte, 12 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Holzwolle, 70-80 mm
- Folie, 1 Lage
- Dachziegel auf Holzkonstruktion
- Gebäude 9, DG: 40 m<sup>2</sup>

Gefahrstoffinventar:

- Asbest, PAK, Benzo(a)pyren, Naphthalin

Erläuterungen:

- grobe Mengenangabe
- Mengenermittlung bezieht sich auf Fläche der Dachschrägen
- Einstufung im Analogieschluss
- staubdichte Abschottungen, 20 Pa Unterdruck, 4-Kammer-Personalschleuse, 2-Kammer-Materialschleuse, 8facher Luftwechsel je Stunde, Feinreinigung
- je 4 Stück Freigabemessungen (FGM) vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen durch Asbestsachverständigen
- in Verbindung mit DGUV Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524

- als Abfälle AVV 170601\* zum Abtransport bereitstellen

40,000 m<sup>2</sup>

**OSB-Platten als Außenwandverkleidung, DG, Geb. 9**

OSB-Platten als Außenwandverkleidung, DG, Geb. 9, 12-15 mm, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Profil von innen nach außen:
- OSB-Platte, 12-15 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Holzwolle, 70-80 mm
- Folie, 1 Lage
- Dachziegel auf Holzkonstruktion
- Gebäude 9, DG: 40 m<sup>2</sup>

- als Abfälle AVV 170204\* zum Abtransport bereitstellen

40,000 m<sup>2</sup>

**Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle als Dämmlage im Dachboden, Geb. 10**

Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle als Dämmlage im Dachboden, Geb. 10, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Profil von oben nach unten:
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Mineralwolle (Papierkaschiert), 100-200 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- OSB-Platte, 12 mm
- Gebäude 10, Spitzboden, Zwischenboden: 185 m<sup>2</sup>

Gefahrstoffinventar:

- 26.784,6 mg/kg PAK, 1.600 mg/kg Benzo(a)pyren, 2,6 mg/kg Naphthalin

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Erläuterungen:

- jedoch Einstufung als Asbesthaltig im Analogieschluss
- staubdichte Abschottungen, 20 Pa Unterdruck, 4-Kammer-Personalschleuse, 2-Kammer-Materialschleuse, 8facher Luftwechsel je Stunde, Feinreinigung
- je 3 Stück Freigabemessungen (FGM) vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen durch Asbestsachverständigen
- in Verbindung mit DGUV Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524

- als Abfälle AVV 170601\* zum Abtransport bereitstellen

185,000 m<sup>2</sup>

2.16 **OSB-Platten als Decke, DG, Geb. 10**

OSB-Platten als Decke, DG, Geb. 10, 12-15 mm, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Profil von oben nach unten:
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Mineralwolle (Papierkaschiert), 100-200 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- OSB-Platte, 12-15 mm
- Gebäude 10, Spitzboden, Zwischenboden: 185 m<sup>2</sup>

- als Abfälle AVV 170204\* zum Abtransport bereitstellen

185,000 m<sup>2</sup>

2.17 **Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle als Rohrleitungsisolierungen, DG, Geb. 9**

Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle als Rohrleitungsisolierungen, DG, Geb. 9, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Außendurchmesser bis 30 cm, Profil von außen nach innen:
- Isolierpappenummantelung, drahtgebunden, 1-2 Lagen
- Mineralwolle, 30-50 mm stark
- Rohrleitung
- Gebäude 9, DG, Drempel: 20 m

Gefahrstoffinventar:

- 79.941 mg/kg PAK, 3.000 mg/kg Benzo(a)pyren, 21 mg/kg Naphthalin

Erläuterungen:

- Einstufung als Asbesthaltig im Analogieschluss
- staubdichte Abschottungen, 20 Pa Unterdruck, 4-Kammer-Personalschleuse, 2-Kammer-Materialschleuse, 8facher Luftwechsel je Stunde, Feinreinigung
- je 4 Stück Freigabemessungen (FGM) vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen durch Asbestsachverständigen
- in Verbindung mit DGUV Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524

- als Abfälle AVV 170601\* zum Abtransport bereitstellen

20,000 m<sup>2</sup>

2.18 **Asbesthaltige Teerpappe, hinter aufsteigenden Drempelwänden, DG, Geb. 9**

Asbesthaltige Teerpappe (2 Horizonte), hinter aufsteigenden Drempelwänden, DG, Geb. 9, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Typ 1, Profil von innen nach außen:
- Gipskarton, 10 mm
- Holzkonstruktion, 30 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Holzwolle, 40-50 mm
- Holzkonstruktion, 30 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Presspappe
- Gebäude 9, DG, Drempelwände: ca. 30 m<sup>2</sup>

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gefahrstoffinventar:

- MGK: in Spuren Chrysotil,
- 53.258,2 mg/kg PAK, 2.500 mg/kg Benzo(a)pyren, 2,2 mg/kg Naphthalin

Erläuterungen:

- staubdichte Abschottungen, 20 Pa Unterdruck, 4-Kammer-Personalschleuse, 2-Kammer-Materialschleuse, 8facher Luftwechsel je Stunde, Feinreinigung
- je 4 Stück Freigabemessungen (FGM) vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen durch Asbestsachverständigen
- in Verbindung mit DGUV Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524

- als Abfälle AVV 170601\* zum Abtransport bereitstellen

60,000 m<sup>2</sup>

2.19 **Gipskarton, Drempeiwände, DG, Geb. 9**

Gipskarton, Drempeiwände, DG, Geb. 9, 10-15 mm, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Typ 1, Profil von innen nach außen:
- Gipskarton, 10 mm
- Holzkonstruktion, 30 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Holzwolle, 40-50 mm
- Holzkonstruktion, 30 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Presspappe
- Gebäude 9, DG, Drempeiwände: ca. 30 m<sup>2</sup>

- als Abfälle AVV 170802 zum Abtransport bereitstellen

30,000 m<sup>2</sup>

2.20 **Holzkonstruktion, Drempeiwände, DG, Geb. 9**

Holzkonstruktion, Drempeiwände, DG, Geb. 9, 2 x 30 mm, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Typ 1, Profil von innen nach außen:
- Gipskarton, 10 mm
- Holzkonstruktion, 30 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Holzwolle, 40-50 mm
- Holzkonstruktion, 30 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Presspappe
- Gebäude 9, DG, Drempeiwände: ca. 30 m<sup>2</sup>

- als Abfälle AVV 170204\* zum Abtransport bereitstellen

60,000 m<sup>2</sup>

2.21 **Span-/ Holzwolleplatten, DG, aufsteigende Drempeiwände, Geb. 9**

Span-/ Holzwolleplatten, DG, aufsteigende Drempeiwände, Geb. 9, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Typ 1, Profil von innen nach außen:
- Gipskarton, 10 mm
- Holzkonstruktion, 30 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Holzwolle, 40-50 mm
- Holzkonstruktion, 30 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Presspappe
- Gebäude 9, DG, Drempeiwände: ca. 30 m<sup>2</sup>

- als Abfälle AVV 170204\* zum Abtransport bereitstellen

30,000 m<sup>2</sup>

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.22 **Presspappe, DG, aufsteigende Drempelwände, Geb. 9**

Presspappe, DG, aufsteigende Drempelwände, Geb. 9, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Typ 1, Profil von innen nach außen:
- Gipskarton, 10 mm
- Holzkonstruktion, 30 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Holzwolle, 40-50 mm
- Holzkonstruktion, 30 mm
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Presspappe
- Gebäude 9, DG, Drempelwände: ca. 30 m<sup>2</sup>

- als Abfälle AVV 170204\* zum Abtransport bereitstellen

30,000 m<sup>2</sup>

2.23 **Asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle, aufsteigenden Drempelwänden, DG, Geb. 10**

asbesthaltige Teerpappe, asbestkontaminierte Mineralwolle, aufsteigenden Drempelwänden, DG, Geb. 10, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Typ 2, Profil von innen nach außen:
- Spanplatte, 25-30 mm, auf Holzkonstruktion
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Mineralwolle, 100-200 mm
- Gebäude 10, DG, Drempelwände: ca. 20 m<sup>2</sup>

Gefahrstoffinventar:

- MGK: in Spuren Chrysotil,
- 53.258,2 mg/kg PAK, 2.500 mg/kg Benzo(a)pyren, 2,2 mg/kg Naphthalin

Erläuterungen:

- staubdichte Abschottungen, 20 Pa Unterdruck, 4-Kammer-Personalschleuse, 2-Kammer-Materialschleuse, 8facher Luftwechsel je Stunde, Feinreinigung
- je 4 Stück Freigabemessungen (FGM) vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen durch Asbestsachverständigen
- in Verbindung mit DGUV Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524

- als Abfälle AVV 170601\* zum Abtransport bereitstellen

20,000 m<sup>2</sup>

2.24 **Spanplatten, DG, aufsteigende Drempelwände, Geb. 10**

Spanplatten, DG, aufsteigende Drempelwände, Geb. 10, 25-30 mm, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Typ 2, Profil von innen nach außen:
- Spanplatte, 25-30 mm, auf Holzkonstruktion
- Teerpappe mit geringen Asbestgehalten, 1-2 Lagen
- Mineralwolle, 100-200 mm

Gebäude 10, DG, Drempelwände: ca. 20 m<sup>2</sup>

- als Abfälle AVV 170204\* zum Abtransport bereitstellen

20,000 m<sup>2</sup>

2.25 **Asbesthaltige Teerpappe auf Decken, DG, Geb. 9, WC-Räume**

Asbesthaltige Teerpappe auf Decken, DG, Geb. 9, WC-Räume, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Profil von unten nach oben:
- Tapete, 1 mm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• OSB-Platte, 12 mm</li> <li>• asbestfreie Teerpappe, 1-2 Lagen</li> <li>• Hohlraum, 60-70 mm</li> <li>• OSB-Platte</li> <li>• Gebäude 9, DG, WC-Herren und WC-Damen: 6 m<sup>2</sup></li> </ul>		
		Gefahrstoffinventar:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 75.730,8 mg/kg PAK, 3.100 mg/kg Benzo(a)pyren, 2,8 mg/kg Naphthalin</li> </ul>		
		Erläuterungen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstufung als Asbesthaltig im Analogieschluss</li> <li>• staubdichte Abschottungen, 20 Pa Unterdruck, 4-Kammer-Personalschleuse, 2-Kammer-Materialschleuse, 8facher Luftwechsel je Stunde, Feinreinigung</li> <li>• je 1 Stück Freigabemessungen (FGM) vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen durch Asbestsachverständigen</li> <li>• in Verbindung mit DGUV Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524</li> </ul>		
		- als Abfälle AVV 170601* zum Abtransport bereitstellen		
2.26	6,000	m <sup>2</sup>		
		<b>OSB-Platten als Decke, DG, Geb. 9, WC-Räume</b>		
		OSB-Platten als Decke, DG, Geb. 9, WC-Räume, 12-15 mm, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.		
		Räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profil von unten nach oben:</li> <li>• Tapete, 1 mm</li> <li>• OSB-Platte, 12-15 mm</li> <li>• asbestfreie Teerpappe, 1-2 Lagen</li> <li>• Hohlraum, 60-70 mm</li> <li>• OSB-Platte, 12-15 mm</li> <li>• Gebäude 9, DG, WC-Herren und WC-Damen: 6 m<sup>2</sup></li> </ul>		
		- als Abfälle AVV 170204* zum Abtransport bereitstellen		
2.27	12,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Asbesthaltige Elektrokitt</b>		
		Asbesthaltige Elektrokitt unter der Vorgabe der TRGS 519, Nr. 9.2 Abs. 7 und Nr. 14.3 aus Kabelverbund heraustrennen, komplett demontieren, verpacken und in verschließbare Container einlagern.		
		Räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude 10, südlicher Anbau, Dachboden: 5 Stück</li> </ul>		
		Gefahrstoffinventar:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Kitt enthalten gewöhnlich 5-20 % Chrysotil in organischer Matrix</li> </ul>		
		Erläuterungen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn elektr. Bauteil mit E-Kitt aus Kabelverbund herausgetrennt und komplett demontiert, verpackt und entsorgt wird</li> </ul>		
		- als Abfälle AVV 170605* zum Abtransport bereitstellen		
2.28	5,000	St		
		<b>Alte Mineralwolle als Rohrleitungsisolierung</b>		
		Alte Mineralwolle als Rohrleitungsisolierung gemäß den Vorgaben der TRGS 521, Abs. 4.3 vollständig demontieren, aufnehmen, staubdicht verpacken, in Container des AN lagern, inkl. Reinigung des Sanierungsbereiches.		
		Die nicht zu reinigenden Materialien sind mit den Mineralwollen zu verpacken und zu entsorgen.		
		Räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Typ 1, Außendurchmesser bis 30 cm, Profil von außen nach innen:</li> <li>• Gipsmantel, 10-15 mm</li> <li>• Mineralwolle, 30-50 mm stark</li> <li>• Rohrleitung</li> </ul>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	- Gebäude 9, DG, Drempel:	34 m		
	- Gebäude 9, Dachboden:	40 m		
	- Gebäude 10, KG, WC-Damen:	4 m		
	- Gebäude 10, DG, Drempel:	50 m		
	- Gebäude 10, Zwischenboden:	80 m		
	- Gebäude 10, südlicher Anbau, Dachboden:	15 m		
	• Typ 2, Außendurchmesser bis 20 cm, Profil von außen nach innen:			
	• Aluminiumkaschierung			
	• Mineralwolle, 30-50 mm stark			
	• Rohrleitung			
	- Gebäude 9, EG, Kellerraum:	1 m		
	- Gebäude 9, EG, Raum 11 (Seminarraum):	6 m		
	- Gebäude 10, KG, Heizung:	35 m		
	- Rohrleitungen oberhalb Gipskarton-Zwischendecken in allen Gebäudeteilen vermutet:	ca. 100 m		
	• Typ 3, Außendurchmesser bis 20 cm, Profil von außen nach innen:			
	• Papierkaschierung			
	• Mineralwolle, 30-50 mm stark			
	• Rohrleitung			
	- Gebäude 9, DG, Drempel:	60 m		
	- Gebäude 9, Dachboden:	5 m		
	Gefahrstoffinventar:			
	• Einstufung als KMF-Altprodukt im Sinne TRGS 521			
	Erläuterungen:			
	• grobe Mengenangabe			
	- als Abfälle AVV 170603* zum Abtransport bereitstellen,			
	430,000	m		
2.29	<b>Alte Mineralwolle in Brandschutztüren und Schallschutztüren</b>			
	Alte Mineralwolle in Brandschutztüren und Schallschutztüren, ca. 50 mm stark, gemäß den Vorgaben der TRGS 500, TRGS 521, Abschnitt 4.3 vollständig demontieren, aufnehmen, staubdicht verpacken, in Container des AN lagern, inkl. Reinigung des Sanierungsbereiches. Die nicht zu reinigenden Materialien sind mit den Mineralwollen zu verpacken.			
	Räumliche Zuordnung und Mengen:			
	• Brandschutztüren:			
	• Gebäude 9, EG, Flur 2, Tür zum Kellerraum:	1 Stück		
	• Gebäude 9, EG, Flur 2, Tür zu Raum 11:	1 Stück		
	• Schallschutztüren:			
	• Gebäude 9, OG, Flur 2, Tür zu Raum 24.2 (Büroraum):	1 Stück		
	• Gebäude 9, OG, Raum 24.1 (Sekretariat Baltistik), Tür zu Raum 25 (Seminarraum):	1 Stück		
	Erläuterungen:			
	• Maße: ca. 1,50-2,00 m hoch und 1,00 m breit			
	• Einstufung im Analogieschluss auf Grund von Erfahrungswerten nach visuellem Befund			
	- als Abfälle AVV 170603* zum Abtransport bereitstellen			
	4,000	Stk		
2.30	<b>Alte Mineralwolle in Zwischenwänden</b>			
	Alte Mineralwollen, in Zwischenwänden, gemäß den Vorgaben der TRGS 500, TRGS 521, Abschnitt 4.3 vollständig demontieren, aufnehmen, staubdicht verpacken, in Container des AN lagern, inkl. Reinigung des Sanierungsbereiches. Die nicht zu reinigenden Materialien der sind mit den Mineralwollen zu verpacken und zu entsorgen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Typ 1, Profil:</li> <li>• Spanplatte</li> <li>• Mineralwolle, 100 mm</li> <li>• Spanplatte</li> <li>• Gebäude 10, DG, alle Innenwände: ca. 130 m<sup>2</sup></li> <li>• Gebäude 9, DG, WC-Herren und WC-Damen, alle Wände: 15 m<sup>2</sup></li> </ul>		
		Gefahrstoffinventar:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstufung als KMF-Altprodukt im Sinne TRGS 521</li> </ul>		
		- als Abfälle AVV 170603* zum Abtransport bereitstellen		
2.31	145,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Spanplatten, DG, Geb. 9 und 10, Zwischenwände</b>		
		Spanplatten, DG, Geb. 9 und 10, Zwischenwände, 25-30 mm, inkl. Unterkonstruktionen, gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.		
		Räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Typ 1, Profil:</li> <li>• Spanplatte, 25-30 mm</li> <li>• Mineralwolle, 100 mm</li> <li>• Spanplatte, 25-30 mm</li> <li>• Gebäude 10, DG, alle Innenwände: ca. 130 m<sup>2</sup></li> <li>• Gebäude 9, DG, WC-Herren und WC-Damen, alle Wände: 15 m<sup>2</sup></li> </ul>		
		- als Abfälle AVV 170204* zum Abtransport bereitstellen		
2.32	290,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Fußbodenbeläge, Geb. 10, südlicher Anbau, EG</b>		
		Fußbodenbeläge bestehend aus Teppich / Nadelfilz, Kunststoffbag/Linoleum und Holzdielung, Geb. 10, südlicher Anbau, EG gemäß den Vorgaben der TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.		
		Räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profil von oben nach unten</li> <li>• Teppich / Nadelfilz, 1-2 Lagen, 3-6 mm, verklebt</li> <li>• Kunststoffbelag / Linoleum, 1-2 Lagen, verklebt 3-6 mm</li> <li>• Holzdielung, 25-30 mm</li> <li>• Gebäude 10, südlicher Anbau, EG, alle Räume: 37 m<sup>2</sup></li> </ul>		
		- als Abfälle AVV 170904, 170204* zum Abtransport bereitstellen		
2.33	37,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Teer-kontaminierter Betonestrich und Teerpappen in Fußböden</b>		
		Teer-kontaminierter Betonestrich und Teerpappen in Fußböden, Geb. 10 gemäß den Vorgaben der TRGS 551, TRGS 524, DGUV Regel 101-004 (alte Bezeichnung BGR 128) demontieren, aufnehmen, verpacken, in Container einlagern und zum Abtransport bereitstellen, inkl. Reinigung der Sanierungsbereiche.		
		Räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profil:</li> <li>• Teppich, 4-5 mm</li> <li>• Teppichkleber, 4-5 mm</li> <li>• Holzdielung, 20-25 mm</li> <li>• Hohlraum, 60 mm</li> <li>• Betonestrich mit Kleberanhaftungen, 50 mm</li> <li>• asbestfreie Teerpappe, 1-2 Lagen</li> <li>• Beton, 40 mm</li> <li>• Sandboden</li> <li>• Gebäude 10, südlicher Anbau, EG, alle Räume: 37 m<sup>2</sup></li> </ul>		
		Gefahrstoffinventar:		
		kein Asbest nachgewiesen,		
		69.080 mg/kg PAK, 2.400 mg/kg Benzo(a)pyren, 92 mg/kg Naphthalin		
		Erläuterung:		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<ul style="list-style-type: none"> <li>inkl. Demontage kont. Beton und Betonestrich</li> <li>- als Abfälle AVV 170303* zum Abtransport bereitstellen</li> </ul>		
2.34	37,000	m <sup>2</sup>		
		<p><b>Quecksilber enthaltende Leuchtstofflampen</b></p> <p>Quecksilber enthaltende Leuchtstofflampen demontieren und in bereitgestellten verschließbaren Container des AN (Spezialcontainer für den Transport) verbringen. Die Lampen sind so zu lagern, dass Beschädigungen beim Transport vermieden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>räumliche Zuordnung und Mengen:</li> <li>Gebäude 9, EG: ca. 40 Stück</li> <li>Gebäude 9, OG: 40 Stück</li> <li>Gebäude 9, DG: 42 Stück</li> <li>Gebäude 10, KG: 8 Stück</li> <li>Gebäude 10, EG: ca. 40 Stück</li> <li>Gebäude 10, OG: 22 Stück</li> <li>Gebäude 10, DG: 21 Stück</li> <li>Gebäude 10, südlicher Anbau, EG: 10 Stück</li> <li>Gebäude 10, südlicher Anbau, OG: 7 Stück</li> </ul> <p>Erläuterung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Leuchtstofflampen im Objekt teilweise als Deckenbeleuchtung eingesetzt</li> <li>- als Abfälle AVV 170901* zum Abtransport bereitstellen</li> </ul>		
2.35	230,000	St		
		<p><b>PCB-haltige Kleinkondensatoren</b></p> <p>PCB-haltige Kleinkondensatoren demontieren und in bereitgestellten verschließbaren Container (Spezialcontainer für den Transport von PCB) verbringen. Die PCB-haltigen Kleinkondensatoren sind so zu lagern, dass Beschädigungen beim Transport vermieden werden.</p> <p>Räumliche Zuordnung und Mengen:</p> <p>Erläuterung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>alte PCB-haltige Kleinkondensatoren in alten Leuchtstofflampen, aus Erfahrungsgründen vermutet</li> <li>- als Abfälle AVV 170902* zum Abtransport bereitstellen</li> </ul>		
2.36	230,000	St		
		<p><b>Feuerlöscher</b></p> <p>Feuerlöscher demontieren, vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, zum Abtransport bereitstellen.</p> <p>Räumliche Zuordnung und Mengen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäude 9, EG, Flur 2: 1 Stück</li> <li>Gebäude 9, OG, Flur 2: 1 Stück</li> <li>Gebäude 10, KG, Flur: 1 Stück</li> <li>Gebäude 10, EG, Flur 1: 2 Stück</li> <li>Gebäude 10, OG, Flur 1: 1 Stück</li> <li>Gebäude 10, DG, Flur 1: 2 Stück</li> </ul> <li>- als Abfälle AVV 160504* zum Abtransport bereitstellen</li>		
2.37	8,000	Stk		
		<p><b>Gebrauchte Geräte, gefährliche Bestandteile enthaltend</b></p> <p>Gebrauchte Geräte, gefährliche Bestandteile enthaltend gemäß den Vorgaben der DGUV Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524 demontieren und in bereitgestellten verschließbaren Container verbringen.</p> <p>Räumliche Zuordnung und Mengen:</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäude 9, EG, WC-Herren: 1 Stück Warmwasserspeicher Typ "Clage"</li> <li>Gebäude 9, EG, WC-Damen: 1 Stück Warmwasserspeicher Typ "Ariston"</li> <li>Gebäude 9, OG, Raum 16 (Sekretariat Slawistik): 1 Stück Mikrowelle</li> <li>Gebäude 9, OG, Raum 24.2 (Büroraum): 1 Stück Warmwasserspeicher Typ "Blomberg"</li> <li>Gebäude 9, Dachboden: 2 Stück Ausgleichsgefäße</li> <li>Gebäude 10, KG, Bad: 1 Stück Warmwasserspeicher Typ "Regent"</li> <li>Gebäude 10, KG: 1 Stück Ausgleichsgefäß</li> <li>Gebäude 10, DG, Raum 29.2 (Büchermagazin): 1 Stück Ausgleichsgefäß</li> <li>Gebäude 10, südlicher Anbau, Dachboden: 1 Stück Ausgleichsgefäß</li> </ul>		
		- als Abfälle AVV 160213* zum Abtransport bereitstellen		
2.38	10,000	St		
		<b>Kühlgeräte, FCKW-enthaltendes Kältemittel</b>		
		Kühlgeräte, FCKW-enthaltendes Kältemittel unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen zerstörungsfrei demontieren		
		Räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäude 9, OG, Raum 16 (Sekretariat Slawistik): 1 Stück Kühlschranks</li> </ul>		
		Gefahrstoffinventar:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>enthalten erfahrungsgemäß FCKW-haltige oder sonstige Ozon-schädigende Kältemittel</li> </ul>		
		Erläuterung:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Einstufung im Analogieschluss auf Grund von Erfahrungswerten nach visuellem Befund</li> </ul>		
		- als Abfälle AVV 140601*, 160211* zum Abtransport bereitstellen		
2.39	1,000	St		
		<b>gemischte Abfälle, die gefährliche Bestandteile enthalten</b>		
		gemischte Abfälle, die gefährliche Bestandteile enthalten unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen der DGVU Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524 zerstörungsfrei demontieren		
		räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>alle Gebäude: insgesamt 1 m<sup>3</sup></li> </ul>		
		Erläuterung:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>gemischte Abfälle, unterschiedliche Verpackungen von Farben, Lacken, Ölen und nicht identifizierte Abfälle</li> <li>Einstufung im Analogieschluss auf Grund von Erfahrungswerten nach visuellem Befund</li> </ul>		
		- als Abfälle AVV 170903* zum Abtransport bereitstellen		
2.40	1,000	m <sup>3</sup>		
		<b>Holzwohle-Pressplatten, Altholz AIV- Holz</b>		
		Holzwohle-Pressplatten, A IV- Holz, inkl. Unterkonstruktionen,		
		unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen der TRGS 500, Nr. 4 und 5 zerstörungsfrei demontieren		
		räumliche Zuordnung und Mengen:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Profil:</li> <li>Gipskarton, 10 mm</li> <li>Holzwohle, ~ 100 mm</li> <li>Gipskarton, 10 mm</li> <li>Gebäude 9, DG, alle Innenwände, außer WC-Räume: ca. 200 m<sup>2</sup></li> </ul>		
		Erläuterung:		
		bei Abbruch Staubminimierungsmaßnahmen		
		- als Abfälle AVV 170204* zum Abtransport bereitstellen		
2.41	200,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Schornsteinmauerwerk &gt; Z 2</b>		
		Schornsteinmauerwerk > Z 2 gem. TR LAGA M20, nach den Vorgaben der TRGS 500, Nr. 4 und 5 demontieren und auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagern, laden und zum Abtransport bereitstellen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Räumliche Zuordnung und Mengen:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Schornsteine</li> </ul>				
Gefahrstoffinventar:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schornsteine enthalten erfahrungsgemäß erhöhte Gehalte an PAK und / oder Sulfat Chlorid und / oder Schwermetalle</li> </ul>				
Erläuterungen:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Abbruch Staubminimierungsmaßnahmen</li> <li>• vor Entsorgung Deklaration nach TR LAGA und DepV</li> <li>• eine Wiederverwertung dieser mineralischen Abfälle ist erfahrungsgemäß nicht möglich</li> </ul>				
- als Abfälle AVV 170106* zum Abtransport bereitstellen				
	20,000	t		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3	<b>Abfälle mit erhöhtem Entsorgungsaufwand</b>			
3.1	<b>Gipskartonplatten oder Fermacell-Platten</b>			
	Gipskartonplatten oder Fermacell-Platten gemäß den Vorgaben der TRGS 500, Nr. 4 und 5, demontieren, aufnehmen, entsorgungsgerecht verladen, zur Entsorgung in vom AN bereitgestellte Container lagern.			
	Räumliche Zuordnung und Mengen:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäude 9, DG, Innenwände: 410 m<sup>2</sup></li> </ul>			
	Erläuterungen:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mengenangabe der doppelschaligen Gipskarton-Leichtbauwände bezieht sich auf die Fläche der Wand</li> <li>Gipskarton im Objekt teilweise als Zwischenwände und Zwischendecken sowie als Wand- und Deckenverkleidung eingesetzt worden</li> <li>Fermacell-Platten teilweise im Fußboden verbaut</li> </ul>			
	inkl. transportieren und entsorgen, Entsorgungskosten sind in diese Position einzukalkulieren und mit dieser Pos. abgegolten, AVV 170802			
3.2	410,000	m <sup>2</sup>	_____	_____
	<b>Türen demontieren und entsorgen, AVV 170204*</b>			
	Alte Holztüren inkl. Türzargen, vollständig demontieren, aufnehmen, in Container des AN lagern.			
	Raumtüren, Standardmaß: max. 1,00 m breit x 2,00 m hoch: 20 Stück im DG			
	- Abfälle AVV 170204* zum Abtransport bereitstellen, laden transportieren und entsorgen			
3.3	20,000	St	_____	_____
	<b>HWL-Platten, verputzt</b>			
	HWL-Platten, verputzt, je 10-15 mm, gemäß den Vorgaben der TRGS 500, Nr. 4 und 5, demontieren, aufnehmen, entsorgungsgerecht verladen, zur Entsorgung in vom AN bereitgestellte Container lagern.			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>im Objekt u.a. im Fußboden und in Wänden verbaut worden</li> </ul>			
	inkl. transportieren und entsorgen, Entsorgungskosten sind in diese Position einzukalkulieren und mit dieser Pos. abgegolten, AVV 170904			
3.4	150,000	m <sup>2</sup>	_____	_____
	<b>Glasfaserdämmstoffe</b>			
	Glasfaserdämmstoffe gemäß den Vorgaben der TRGS 500, Nr. 4 und 5, demontieren, aufnehmen, entsorgungsgerecht verladen, zur Entsorgung in vom AN bereitgestellte Container lagern.			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Glasfaser teilweise als Dämmung in Wänden und Fußböden</li> </ul>			
	inkl. transportieren und entsorgen, Entsorgungskosten sind in diese Position einzukalkulieren und mit dieser Pos. abgegolten, AVV 170604			
3.5	40,000	m <sup>2</sup>	_____	_____
	<b>Gemischte Bau- und Abbruchabfälle</b>			
	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle gemäß den Vorgaben der TRGS 500, Nr. 4 und 5, demontieren, aufnehmen, entsorgungsgerecht verladen, zur Entsorgung in vom AN bereitgestellte Container lagern.			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemischte Siedlungsabfälle sowie Sperrmüll im Innenbereich der Gebäude unregelmäßig verteilt</li> </ul>			
	inkl. transportieren und entsorgen, Entsorgungskosten sind in diese Position einzukalkulieren und mit dieser Pos. abgegolten, AVV 170904			
	10,000	m <sup>3</sup>	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4	<b>Gefährliche oder schadstoffbelastete Abfälle laden, transportieren und entsorgen</b>			
4.1	<b>Asbesthaltige Rippenheizkörper, AVV 170601*</b>			
	Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170601*, als schwach gebundene Asbestprodukte vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und auf einer für diese Abfälle und für diese Abfallschlüsselnummer zugelassenen Deponie entsorgen.			
	Entsorgungsanlage nach Wahl des AN.			
	Mögliche Entsorgungsanlage z.B. Deponie Ihlenberg			
	Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote).			
	82,000	St	_____	_____
4.2	<b>Asbesthaltige Armaturen, AVV 170601*</b>			
	Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170601*, als schwach gebundene Asbestprodukte vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und auf einer für diese Abfälle und für diese Abfallschlüsselnummer zugelassenen Deponie entsorgen.			
	Abfallzusammensetzung:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• asbesthaltige Flachdichtungen und Stopfbuchspackungen in Rohrleitungsarmaturen</li> </ul>			
	Entsorgungsanlage nach Wahl des AN.			
	Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote).			
	7,000	St	_____	_____
4.3	<b>Asbesthaltige Abfälle, AVV 170601*</b>			
	Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach			
	Abfallverzeichnisverordnung 170601*, als schwach			
	gebundene Asbestprodukte vor Ort getrennt gesammelt,			
	verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container			
	des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren			
	und auf einer für diese Abfälle und für diese Abfallschlüsselnummer zugelassenen Deponie entsorgen.			
	Abfallzusammensetzung:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Asbestpappen und asbesthaltige Teerpappen mit asbestkontaminierten Dämmstoffen</li> <li>• ca. 184 m<sup>3</sup>, das entspricht etwa 15,7 t</li> </ul>			
	Entsorgungsanlage nach Wahl des AN.			
	Mögliche Entsorgungsanlage z.B. Deponie Ihlenberg			
	Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote).			
	15,700	t	_____	_____
4.4	<b>Asbesthaltige Abfälle, AVV 170605*</b>			
	Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach			
	Abfallverzeichnisverordnung 170605*, als fest gebundene			
	Asbestprodukte vor Ort getrennt gesammelt, verpackt,			
	auf Baustelle in verschließbaren Container des AN			
	lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und			
	entsorgen.			
	Abfallzusammensetzung:			
	- Elektrokitt			
	Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).			
	Andienungspflichten vom LK Vorpomern-Rügen berücksichtigen.			
	5,000	St	_____	_____
4.5	<b>Mineralwollen, AVV 170603*</b>			
	Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach			



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.9	230,000	Stk		
	<p><b>Feuerlöscher, AVV 160504*</b>                      Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 160504*, als Feuerlöscher, vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen.                      Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).                      Andienungspflichten vom LK Vorpommern-Rügen berücksichtigen.</p>			
4.10	8,000	Stk		
	<p><b>Gebrauchte Geräte, gefährliche Bestandteile enthaltend, AVV 160213*</b>                      Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 160213*, als gebrauchte Geräte gefährliche Bestandteile enthaltend, vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen.                      Abfallzusammensetzung:                      • Warmwasserspeicher, Mikrowelle, Ausgleichsgefäße                      Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).                      Andienungspflichten vom LK Vorpommern-Rügen berücksichtigen.</p>			
4.11	10,000	Stk		
	<p><b>Kühlgeräte, FCKW-enthaltendes Kältemittel</b>                      Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 140601*, 160211*, als Kühlgeräte, FCKW-enthaltendes Kältemittel, vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen.                      Abfallzusammensetzung:                      • Kühlschrank                      Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).                      Andienungspflichten vom LK Vorpommern-Rügen berücksichtigen.</p>			
4.12	1,000	St		
	<p><b>gemischte Abfälle, die gefährliche Bestandteile enthalten</b>                      Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170903*, als gemischte Abfälle, die gefährliche Bestandteile enthalten, vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen.                      Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).                      Andienungspflichten vom LK Vorpommern-Rügen berücksichtigen.</p>			
4.13	1,000	m <sup>3</sup>		
	<p><b>A IV-Holz, AVV 170204*</b>                      Holz der Kategorie A IV gemäß Altholzverordnung, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170204*, vor Ort getrennt gesammelt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen.                      Abfallzusammensetzung:                      OSB-Platten, Spanplatten, Presspappe, Holzkonstruktion, Holzwohleplatten</p>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	- ca. 53,2 m <sup>3</sup>	das entspricht etwa 48 t		
	Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote).			
4.14	48,000	t		
	<b>Schornsteinmauerwerk &gt; Z2, DK III, AVV 170106*</b>			
	Schornsteinmauerwerk > Z2, DK III, Einstufung auf Grund erfahrungsgemäß erhöhter Gehalte an PAK und/ oder Sulfat und Chlorid und/oder Schwermetallen,			
	Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung			
	AVV 170106*, mit LKW des AN transportieren und entsorgen.			
	Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote).			
4.15	10,000	t		
	<b>Kontaminierter Betonestrich und Bitumenpappen &gt; Z 2, DK 1</b>			
	Kontaminierter Betonestrich und Bitumenpappen > Z 2, DK 1, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung AVV 170101, mit LKW des AN transportieren und entsorgen.			
	• ca. 7,6 m <sup>3</sup> , das entspricht etwa 18,2 t			
4.16	18,200	t		
	<b>Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, AVV 170904</b>			
	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Abfallverzeichnisverordnung AVV 170904, mit LKW des AN transportieren und entsorgen.			
	Abfallzusammensetzung:			
	- Teppich, Kunststoffbelag			
4.17	14,000	t		
	<b>Baustoffe auf Gipsbasis, AVV 170802</b>			
	Baustoffe auf Gipsbasis, Abfallverzeichnisverordnung AVV 170802, mit LKW des AN transportieren und entsorgen.			
	1,300	t		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5	<b>Sonstige Leistungen zur Gefahrstoffsanierung</b>			
5.1	<b>Grob- und Feinreinigung der Asbest-Sanierungsbereiche, DG, Geb. 9 und Geb. 10</b>			
	Grob- und Feinreinigung aller Oberflächen der Asbest-Sanierungsbereiche durch Saugen mit Saugern der Klasse H und Feuchtreinigung aller glatten Oberflächen.			
	Geb. 9, ca. 240 m <sup>2</sup> Fußboden			
	Geb. 10, ca. 210 m <sup>2</sup> Fußboden			
	Südlicher Anbau, ca. 70 m <sup>2</sup> Fußboden			
	alle Dachflächen, 900 m <sup>2</sup>			
	Gesamt ca. 1420 m <sup>2</sup>			
	- Restfaserbindemittel nur auf rauen Oberflächen gestattet (Holz)			
	- kein Restfaserbindemittel-Nebel gestattet;			
	- Restfaserbindemittel auf glatten Bestandsoberflächen (Fensterscheiben-, brettern etc.) muss wieder entfernt werden			
	keine messtechnische Abnahme bei sichtbaren Grob- oder Feinstaubresten;			
	Nachreinigungsarbeiten wegen durchgefallener Freigabe- oder Erfolgskontrollmessungen werden nicht vergütet; die Kosten für notwendige Wiederholungsmessungen trägt der Auftragnehmer.			
5.2	1,000	psch	_____	_____
	<b>Asbest-Freigabemessungen</b>			
	Freigabemessungen auf Asbest in der Raumluft nach Abschluss der Feinreinigung in den Sanierungsbereichen im Sinne der TRGS 519 Nr. 14.5 gemäß VDI 3492, Messaufgabe 2b, durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Asbestsachverständigen, inkl. An- und Abfahrt, inkl. Auf- und Abbau der Messgeräte, inkl. Dokumentation der Messbedingungen vor Ort, inkl. Asbestanalytik nach VDI 3492, inkl. Prüfbericht, inkl. KfZ-Kosten, inkl. Nebenkosten.			
	Orte des Einsatzes: 12 Messungen, DG, Geb. 9 12 Messungen, DG, Geb. 10 und südl. Anbau			
5.3	24,000	St	_____	_____
	<b>Grob- und Feinreinigung der HSM-Sanierungsbereiche, DG, Geb. 10 und im südl. Anbau</b>			
	Grob- und Feinreinigung aller Oberflächen der HSM-Sanierungsbereiche durch Saugen mit Saugern der Klasse H nach Holzschutzmittelsanierung			
	Orte des Einsatzes: Geb. 10, ca. 210 m <sup>2</sup> Fußboden Südlicher Anbau, ca. 70 m <sup>2</sup> Fußboden			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		alle Dachflächen, ca. 500 m <sup>2</sup>		
		Gesamt ca. 780 m <sup>2</sup>		
		keine messtechnische Abnahme bei sichtbaren Grob- oder Feinstaubresten;		
		Nachreinigungsarbeiten wegen durchgefallener Freigabe- oder Erfolgskontrollmessungen werden nicht vergütet; die Kosten für notwendige Wiederholungsmessungen trägt der Auftragnehmer.		
5.4	1,000	psch		
		<b>Abrasive Oberflächenreinigung, Dachstuhl Geb. 10 und südlicher Anbau</b>		
		Abrasive Oberflächenreinigung aller Holzoberflächen zur wirkungsvollen Beseitigung von Ausblühungen und Krusten.		
		Mindestabtrag 1 mm, Trockeneisstrahlen oder anderes trockenes abrasives Verfahren, inkl. Reinigung, Abfallentsorgung inkl. aller Nebenleistungen		
		- Geb. 10, Dachgeschoss, Fußboden: 205 m <sup>2</sup>		
		- Geb. 10, DG, Dachflächen: 350 m <sup>2</sup>		
		- Geb. 10, südlicher Anbau, DG, Fußboden: 70 m <sup>2</sup>		
		- Geb. 10, südlicher Anbau, DG, Dachflächen: 145 m <sup>2</sup>		
		Gesamt: 770 m <sup>2</sup>		
5.5	770,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Erfolgskontrollmessungen der HSM-Sanierung, Geb. 10</b>		
		Durchführung von Raumluftmessungen auf die Parameter DDT, Lindan und PCP, DDT und Lindan nach Abschluss der Reinigung zur Überprüfung der Innenraumluftwerte als Erfolgskontrollmessungen.		
		Durchführung der Messungen gemäß VDI 4300 Blätter 1 und 4 sowie VDI 4301 Blatt 2.		
		Die Luftprobenentnahme ist mit PUF-Röhrchen inkl. vorgeschaltetem Staubfilter-Filter vorzunehmen.		
		Die Analytik ist jeweils getrennt für den Staubfilter und das PUF-Röhrchen durchzuführen (Doppelanalytik).		
		Als Sanierungsziel sind folgende Werte in der Staubphase (Filter-Analyse) festgelegt:		
		DDT: < 300 ng/m <sup>3</sup>		
		Lindan, PCP: < 100 ng/m <sup>3</sup>		
		Zur Bewertung des Restausgasungspotentials werden die Analysen des PUF-Röhrchens herangezogen.		
		Gefahrstoffinventar:		
		Holzoberfläche: bis 549 mg/kg DDT, bis 71 mg/kg Lindan, < 0,10 mg/kg PCP		
		Liegestäube:		
		bis 97 mg/kg DDT, bis 4,1 mg/kg Lindan, < 0,10 mg/kg PCP		
		Orte des Einsatzes:		
		Gebäude 10, Dachgeschoss		
	3,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5.6				
<p><b>Abfälle entsorgen, DDT- und PCP-Gehalte &gt; 50 mg/kg, AVV 170903*</b>                      Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170903*, mit DDT- und PCP-Gehalten &gt; 50 mg/kg , vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen.</p> <p>Abfallzusammensetzung:                      - Abfälle aus der Entrümpelung, Aufnahme von Schüttungen, Altliegestäuben, Rückstände aus der abrasiven Oberflächenreinigung, Reinigungsabfälle, aus den Ebenen 8-10.                      Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.                      Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).</p>				
	1,000	t		
5.7				
<p><b>Abfallnachweisführung</b>                      Mit Auftragsvergabe wird der Auftragnehmer Abfallerzeuger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.</p> <p>Die während der Gefahrstoff- sanierung und während der Abbruch- maßnahme anfallenden Abfälle gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über, d.h. der Auftragnehmer wird Besitzer der gefährlichen und schadstoff- belasteten sowie sonstigen Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.                      Alle Abfälle inkl. Gefahrstoffe und schadstoffbelasteten Bauteile sind, nach Abfallarten getrennt, zu entsorgen.                      Die Nachweisführung über die beabsichtigte Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt über einen durch die zuständige Behörde zu bestätigenden Entsorgungsnachweis, wobei grundsätzlich das elektronische Nachweisverfahren anzuwenden ist.                      Elektronische Nachweise sind nicht erforderlich, wenn über Sammelentsorgungsnachweise entsorgt wird. Die Verbringung gefährlicher Abfälle von der Baustelle darf erst dann erfolgen, wenn die behördlich bestätigten Entsorgungsnachweise (oder Sammelentsorgungsnachweise) vorliegen.                      Unter anderem sind folgende Kosten für das Abfallentsorgungsnachweisverfahren einzukalkulieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besorgung einer Erzeugernummer</li> <li>• Erarbeitung und Beantragung von Anträgen für Entsorgungs- nachweisverfahren unter Berücksichtigung aller im LV angegebenen Abfallschlüsselnummern (Einzelentsorgungsnachweis).</li> <li>• Führung des eANV-Entsorgungsnachweises, der eBGS- Bearbeitung und tägliche Kontrolle (Signierung - Abfall im Portal) des Begleit- / Übernahmescheinverfahrens.</li> <li>• Registerführung</li> <li>• Erarbeitung einer Abfalldokumentation für alle Abfälle inkl. gefährliche, nicht gefährliche schadstoffbelastete und sonstigen Abfälle inkl. Kopien aller Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine, Wiegenoten inkl. tabellarischer Zusammenstellung der Abfallmassen nach Abfallschlüssel sortiert, und Übergabe der Abfalldokumentation an den AG mit der Schlussrechnung</li> </ul>				
	1,000	psch		
5.8				
<p><b>lastverteilende Beläge, 3 cm stark, verlegen</b>                      Lastverteilende Beläge, Holz, 3 cm stark, auf dem Fußboden des Dacheschosses verlegen</p> <p>Gesamtes Dachgeschoss Geb. 9 und Geb. 10</p>				
	375,000	m <sup>2</sup>		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
6	<b>Gebrauchsüberlassungen</b>			
6.1	<b>Staubdichte Abschottung herstellen und überlassen</b>			
	Herstellung staubdichter Abschottungen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1., Abs. 1			
	als Wände und Decken mit Tragkonstruktion aus Holz, einlagig mit Folienstärke von mind. 0,4 mm, umlaufende Anschlüsse an angrenzende Bereiche / Bauteile und Durchdringungen sowie alle Stoßstellen unterdruckfest nach Abschluss aller Sanierungsarbeiten herstellen und den Folgegewerken funktionstüchtig überlassen.			
	Alle sonstigen kleineren Öffnungen mit Dichtschäumen verschließen.			
	Orte des Einsatzes: DG, Treppenhaus, Domstr. 10, vor dem Treppenhaus (Flur und angrenzender Raum)			
	Größe des abgeschotteten Bereiches: 7 m lang, 6,50 m breit, 4 m hoch			
	Wandflächen: 27 m x 4 m: 108m <sup>2</sup>			
	Deckenflächen: 48,75 m <sup>2</sup>			
	156,750	m <sup>2</sup>	_____	_____
6.2	<b>Gebrauchsüberlassung Schwarz-Weiß-Anlage</b>			
	Gebrauchsüberlassung für das Gewerk "Zimmerer"			
	der vorbeschriebenen Schwarz-Weiß-Anlage über die vereinbarte Vorhaltezeit von 12 Wochen hinaus, Abrechnung je Woche.			
	1,000	Wo	_____	_____
6.3	<b>Gebrauchsüberlassung Industriesauger</b>			
	Gebrauchsüberlassung für das Gewerk "Zimmerer"			
	des vorbeschriebenen Industriesaugers über die vereinbarte Vorhaltezeit von 12 Wochen hinaus, Abrechnung je Woche.			
	1,000	Wo	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
7		<b>Abbruch HLSE</b>		
7.1		<p><b>Außerbetriebsetzung und Entleerung Bestandsanlage HZG</b>                      Außerbetriebsetzung und Entleerung Bestandsanlagen HZG                      durch Abschiebern, Öffnen bzw. Auftrennen von                      Rohrleitungen und Rohrleitungsabschnitten der Bestands-                      bzw. Altanlagen.                      Entsprechend Rücksprache mit der Bauüberwachung, dem                      Wärmeversorgungsunternehmen.                      Für den Fernwärmeanschluss, Heizungsverteilung für das                      Gebäude.                      Entleerung durch geeignete Maßnahmen                      (Schläuche, Rinnen, Behälter) zum Schutz des Bauwerks                      gegen Durchfeuchtung.</p>		
7.2	1,000	psch		
		<p><b>Außerbetriebsetzung und Entleerung Bestandsanlage SAN</b>                      Außerbetriebsetzung und Entleerung Bestandsanlagen                      durch Abschiebern, Öffnen bzw. Auftrennen von                      Rohrleitungen und Rohrleitungsabschnitten der Bestands-                      bzw. Altanlagen.                      Entsprechend Rücksprache mit der Bauüberwachung, dem                      Wasserversorgungs-/ Entsorgungsunternehmen.                      Trinkwasserhausanschluss, Trinkwasserverteilung,                      Abwasser / Regenwasser lt. Vorgaben.                      Entleerung durch geeignete Maßnahmen                      (Schläuche, Rinnen, Behälter) zum Schutz des Bauwerks                      gegen Durchfeuchtung.</p>		
7.3	1,000	psch		
		<p><b>Demontage und Entsorgung Sanitärobjekte im DG</b>                      Demontage und Entsorgung Sanitärobjekte im DG                      Abbruch und Entsorgung der alten Sanitärkeramik bzw.                      aus emalierten Blech in aller Größen und Abmessungen                      incl. der Geruchsverschlüsse, Armaturen, Spülkästen,                      Sitze, Rollenhalter, Bürsten, Bürstenhalter, Abläufe                      Haltwinkel, Verkleidungen, sämtlicher Verschraubungen                      und ggf.vorkommenden Seifenablagen Seifenspender,                      Warmwasserbereiter, Papierkörbe, Konsolen, Spiegeln,                      Bodeneinläufe etc.                      nach Rücksprache mit der Bauüberwachung.                      Der ungefähre Bestand gliedert sich wie folgt:                      Waschbecken ca. 2 Stk</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	WC ca. 2 Stk			
	Im Anschluss an die Abbruchmaßnahmen ist der Nachweis über die fachgerechte Entsorgung dem AG vorzulegen.			
7.4	1,000	psch	_____	_____
	<b>Demontage und Entsorgung Abflussleitungen im DG</b>			
	Demontage/Entsorgung Abflussleitungen im DG			
	Abbruch und Entsorgung aller Abflussleitungen, im gesamten Gebäude incl. Entlüftung über Dach; Materialien PVC und teilw. Gußrohr			
	Der ungefähre Leitungsbestand gliedert sich wie folgt:			
	DN50-100 ca. 25 m			
	Im Anschluss an die Abbruchmaßnahmen ist der Nachweis über die fachgerechte Entsorgung dem AG vorzulegen.			
7.5	1,000	psch	_____	_____
	<b>Demontage und Entsorgung Trinkwasserleitungen im DG</b>			
	Demontage Trinkwasserleitung isoliert/unisoliert im DG			
	beinhaltet die komplette Demontage aller isolierten und unisolierten Trinkwasserleitungen, incl. Befestigungen, Abhängungen, Traversen, Rohrhülsen, Fittings, Einbauten, Armaturen etc.			
	Der ungefähre Leitungsbestand gliedert sich wie folgt:			
	->DN15-DN50 ca. 10 m			
	Im Anschluss an die Abbruchmaßnahmen ist der Nachweis über die fachgerechte Entsorgung dem AG vorzulegen.			
7.6	1,000	psch	_____	_____
	<b>Demontage ELT im DG</b>			
	Demontage der gesamten Elektroinstallation im DG			
	Demontage und Entsorgung der gesamten Elektroinstallation in allen Größen und Abmessungen incl. Halterungen, Verkleidungen, sämtlicher Verschraubungen etc.			
	Das Gebäude wird vor Beginn der Demontage bis auf den Bereich des LWL-Knotens komplett spannungsfrei geschaltet.			
	Folgende Demontagen nach Rücksprache mit der Universität:			
	Im Anschluss an die Abbruchmaßnahmen ist der Nachweis über die fachgerechte Entsorgung dem AG vorzulegen.			
	1,000	psch	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

1		Baustelleneinrichtung zur Asbestsanierung		
2		Gefahrstoffe demontieren, verpacken, in Container einlagern		
3		Abfälle mit erhöhtem Entsorgungsaufwand		
4		Gefährliche oder schadstoffbelastete Abfälle laden, transportieren und entsorgen		
5		Sonstige Leistungen zur Gefahrstoffsanierung		
6		Gebrauchsüberlassungen		
7		Abbruch HLSE		

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.